

Die Kraft der Idee
Darlehenskassen-Vereine
als Hilfe zur Selbsthilfe

DIE KRAFT DER IDEE



DARLEHENSKASSEN-VEREINE ALS HILFE ZUR SELBSTHILFE

VON FRIEDRICH WILHELM RAIFFEISEN
AUSZÜGE ZUSAMMENGESTELLT VON JOHANNES LEITNER

Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Raiffeisenverband

Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband eGen

Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband

Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen

Raiffeisenverband Steiermark

Raiffeisenverband Tirol

Gestaltung und Gesamtherstellung: Mag. Tina Gerstenmayer

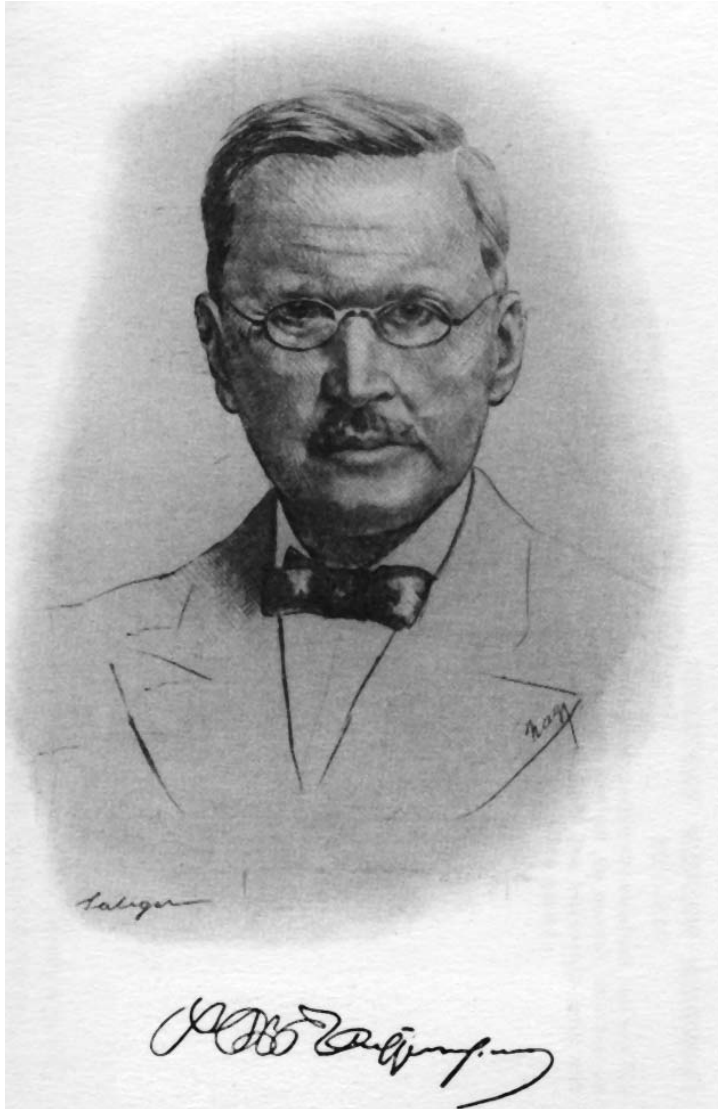
D&K Werbeagentur GmbH | Publishing Service, Wien

www.dkwp.at

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read "Raiffeisen". The signature is written in a cursive, flowing style with a long, sweeping underline that curves back under the main text.

INHALT

Die Idee hinter diesem Buch	9	C. Die Organe der Genossenschaft	55
Vorwort	11	Das Ehrenamt	57
I. F. W. RAIFFEISEN:		Generalversammlung	59
DIE ZUSTÄNDE IN SEINER ZEIT	15	Vorstand	61
A. Die Not der Zeit	17	Aufsichtsrat (= Verwaltungsrath)	63
B. Der Wucher	20	Geschäftsführer (= Rechner)	65
II. F. W. RAIFFEISEN: DIE IDEE	25	D. Nachvollziehbarkeit und Kontrolle	67
A. Genossenschaft = Solidarisches Miteinander statt Klassenkampf	28	V. AUSGEWÄHLTE EINZELFRAGEN EINER GENOSSENSCHAFTLICHEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG	69
B. Christlicher Gemeinsinn oder Selbstsucht	33	A. Das Problem der Fehlallokation von Krediten	69
III. DIE FRÜHGESCHICHTE DER RAIFFEISEN GENOSSENSCHAFTEN	37	B. Provisionen und Zinsüberschüsse	72
IV. GENOSSENSCHAFTLICHE GOVERNANCE	43	C. Die Frage nach den Geschäftsanteilen	74
A. Small is beautiful	45	D. Dividendenzahlungen	78
B. Mitgliedschaft Solidarhaft	49 53	E. Die Problematik gewinnabhängiger Gehaltsbestandteile	81
		VI. DIE ZENTRAKASSE	83
		VII. DER ANWALTSCHAFTSVERBAND	87
		VIII. ANHANG: ZWANGSVERSTEIGERUNGEN VON BAUERN – EIN ERFAHRUNGSBERICHT	91



DIE IDEE HINTER DIESEM BUCH

Pünktlich zum 200. Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Jahr 2018 haben österreichische Raiffeisenverbände die folgenden Auszüge aus seinem Buch „Die Darlehenskassen-Vereine“ neu zusammengestellt.

Dabei ist klar, auch Raiffeisen war ein Kind seiner Zeit – konkret des 19. Jahrhunderts. Deshalb scheinen uns manche seiner Gedanken und sein unbedingtes Beharren auf ganz bestimmten Themen mittlerweile nicht mehr zeitgemäß und es können seine Konzepte – entworfen für eine damals kleinteilige ländliche Gesellschaft – heute nicht mehr 1:1 Gültigkeit haben.

Jedoch: Raiffeisens Verständnis für die Stärken und Schwächen, die Gefährdungen und Eigenarten des Menschen an sich und sein Wissen um den unschätzbaren Wert von gelingenden Kooperationen sind von erstaunlich zeitloser Aktualität.

Bleibt also die Frage, wie es den Genossenschaften im 21. Jahrhundert und insbesondere ihren Verantwortungsträgern gelingen kann, diese bahnbrechenden Ideen und Grundprinzipien Friedrich Wilhelm Raiffeisens in ihrem Handeln heute bestmöglich zu verwirklichen.

Gerade dabei will dieses Buch helfen: Als Quelle der Inspiration – auf unserem gemeinsamen Weg in die Zukunft!



Dr. Walter Rothensteiner
Generalanwalt



Dr. Andreas Pangl
Generalsekretär

Österreichischer Raiffeisenverband

VORWORT

Friedrich Wilhelm Raiffeisen, geboren am 30. März 1818 in Hamm/Sieg, war nach seinem gesundheitsbedingten Ausscheiden aus dem Militärdienst als Bürgermeister verschiedener Gemeinden des Westerwaldes unmittelbar mit der drückenden Not der ländlichen Bevölkerung konfrontiert. In dieser Funktion musste er hautnah erleben, wie viele dieser Ärmsten der Armen durch Wucherer bedrängt wurden. Am Ende des Schuldenwuchers standen oft der gänzliche Verlust des Hofes, die Obdachlosigkeit und in manchen Fällen tatsächlich das Verhungern. Und es waren keine Einzelfälle, die so endeten, es war die Standardprozedur.

Viele Jahre hindurch versuchte Raiffeisen mit großem Einsatz zu helfen – sei es durch Initiativen zum Schul- und Straßenbau, der Gründung eines Brotvereines oder durch diverse Hilfsvereine. Vieles davon war gut und hilfreich, aber doch nicht so zündend, wie Raiffeisen sich das vorgestellt hatte. Immer noch waren es die Begüterten, die den anderen Menschen Hilfe zukommen ließen, ohne deren Schicksal dauerhaft zum Besseren wenden zu können. Hilfe linderte Not und kam an, aber die Hilfsbedürftigkeit als solche und die damit verbundene würdelose Abhängigkeit blieb bestehen. Irgendetwas musste Raiffeisen übersehen haben.

An konkreten Beispielen wurde Raiffeisen klar, dass die Selbstmotivation der Menschen, ihre eigene Schaffenskraft, der Schlüssel zu einer besonderen Dynamik sind, die freigesetzt werden musste. Menschen mussten in die Lage versetzt

werden, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Dazu war Hilfe nötig, der eine oder andere Impuls, aber dort, wo dies gelang, konnte eine erstaunliche Positivspirale in Gang gesetzt werden. Dazu mussten sich die Menschen zusammenschließen. Sie sollten Vereine gründen, heute nennen wir sie Genossenschaften.

Nach zahlreichen Versuchen, die sich über viele Jahre hinweg erstreckten, durch Erfolge und Misserfolge, hatte Raiffeisen schließlich die Grundsätze herausdestilliert, die es dazu braucht, nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen vieler Menschen zu erreichen. Grundsätze, die in besonderer Weise die Psyche des Menschen im Blick haben: seine Stärken und Schwächen, die Versuchung zur Gier genauso wie den Altruismus, den Ehrgeiz und die Lust am Erfolg, die Neigung zu Streit und Habsucht, genauso wie die Freude am solidarisch errungenen gemeinsamen Erfolg. Raiffeisen wollte keinen neuen und idealen Menschen schaffen, um auf der Basis dieses Idealbildes eine fantastische Utopie zu errichten. Dies überließ er Zeitgenossen wie z.B. dem gleichaltrigen Karl Marx, der sein Hauptwerk „Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie“ fast zeitgleich im Jahr 1867 publizierte. Misst man beide Denker und ihre Werke an der daraus entstandenen Lebensrealität der Menschen, macht der Vergleich mehr als sicher, welcher Weg dazu führte, das Schicksal der Menschen wirklich deutlich zu verbessern.

Für Raiffeisen war es unabdingbar, dass sich eigenständige und eigenverantwortliche Menschen aus Überzeugung und mit großem Engagement zu demokratisch verfassten Genossenschaften zusammenschließen – zu Genossenschaften, die solidarisch und selbstverantwortlich agieren, regional überschaubar aufgestellt und dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet sind.

Was Raiffeisen erkannt und vorgelebt hat, war zu seiner Zeit revolutionär. Es funktionierte nicht nur, sondern wurde zu einem durchschlagenden Erfolgsweg für viele. Die Mundpropaganda führte dazu, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern Genossenschaften gegründet wurden – immer mehr und mehr. Die Basis für diese Gründungen bildete sein erstmalig im Jahr 1866 veröffentlichtes Werk über die Darlehenskassenvereine, in dem er seine Grundsätze und Erfahrungen dargelegt hatte. Bald war es vergriffen und es folgte Auflage um Auflage, bis hin zur fünften und letzten, die Raiffeisen noch selbst bearbeiten konnte, im Jahr 1887. Diese Auflage wurde von den Raiffeisenverbänden Österreichs zuletzt anlässlich des 125. Todestages von F. W. Raiffeisen im Jahr 2013 neu herausgegeben und steht auch elektronisch zur Verfügung:
<http://www.rrv.at/darlehenskassenvereine.pdf>.

Eben diese Auflage haben wir nun zur besseren Lesbarkeit einer Neugliederung nach bestimmten Themen unterzogen, die Kapitelüberschriften sowie die Hervorhebungen im Text überarbeitet und einzelnen Themenbereichen weiterführende bzw. aktualisierende Erklärungen vorangestellt. Jeweils nach dem Motto: Kompakt und gut lesbar – aber so nahe am Original, wie nur möglich. Daher wurde auch Friedrich Wilhelm Raiffeisens ursprüngliche Ausdrucks- und Schreibweise beibehalten.

Mein besonderer Dank für wertvolle Anregungen und Hinweise in der Konzeption dieses Buches gilt den Kollegen Univ.-Prof. Dr. Markus Dellinger, Mag. Peter Tomanek und Mag. Justus Reichl.

Dir. Mag. Johannes Leitner
 Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien
 Wien, im Februar 2018

I. F. W. RAIFFEISEN: DIE ZUSTÄNDE IN SEINER ZEIT

Friedrich Wilhelm Raiffeisen lebte in einer Zeitenwende. Die industrielle Revolution war auf dem Siegeszug, die Bauern waren frei geworden und doch hatte diese neue Zeit auch ihren Preis. Obwohl die Produktivität stieg, erlebten sich viele Menschen als abgehängt. Die zu Industriesklaven mutierten Arbeiter, die Gewerbebetriebe, die mit der Industrie nicht mehr konkurrieren konnten, oder auch die Bauern, die sich plötzlich mit dem freien Markt für landwirtschaftliche Produkte konfrontiert sahen und nicht konkurrenzfähig waren. Was generell fehlte, war neben Know-how und Kapital vor allem auch die Solidarisierung der Menschen untereinander als Gegengewicht zu den neuen Machtverhältnissen. Raiffeisen sah große Probleme und noch größere am Horizont herandämmern. Es musste sich in der Gesellschaft Entscheidendes ändern, sollte dies alles nicht zu „unheilvollsten Krisen und Erschütterungen“ führen, das war ihm vollkommen klar. Wie recht er doch in Vielem behalten sollte! Beim Lesen seiner Texte ist man nicht selten erstaunt über seine Einsicht und würde so manches wohl auch in unserer Zeit für zutreffend und gültig erachten.

Von außen und auf der Oberfläche gesehen, ist der Anblick, den unsere Zeit bietet, ein überaus glänzender.

Dank den gewaltigen Fortschritten der Wissenschaft und Technik, den Erfindungen und Entdeckungen und dem ungeheuren Aufschwung der Industrie und des Handels, den sie im Gefolge gehabt haben, ist die Menge und Mannigfaltigkeit der Culturgüter und Culturgenüsse auf eine Höhe gebracht worden, von der man sich in früheren Jahrhunderten nichts träumen ließ.

Hiernach sollte man glauben, daß auch die Lebensfreude und Zufriedenheit eine größere und allgemeinere wäre, als jemals. Allein dem ist leider nicht so.

Mit den Gütern und Genüssen sind überall auch die Bedürfnisse und Ansprüche gewachsen; auch an den Kindern dieser Zeit bewährt sich die Erfahrung, daß das Menschenherz in dem Besitze und Genusse der vergänglichen Erdengüter keine rechte Ruhe und Befriedigung findet und daß sein Durst nach Glück durch das Trinken aus dem Becher der Welt nicht gestillt, sondern nur immer mehr gereizt wird. Zugleich wird der Kampf ums Dasein mit einer früher ungekannten Heftigkeit und Rastlosigkeit geführt; die industrielle Produktion ringt mit athemloser Hast im Wettbewerb auf dem Weltmarkte.

A. DIE NOT DER ZEIT

Es mutet auch aus heutiger Sicht unglaublich aktuell an, wenn Raiffeisen die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, also der Einkommens- und Vermögensverteilung thematisiert. Dabei redet er keiner Gleichmacherei das Wort und doch erkennt er in der bestehenden Ungleichheit ein gewaltiges Spannungspotenzial. Dass natürlich damals wie heute die Frage nach einer gerechten Verteilung erhebliches Konfliktpotenzial in sich trägt, ist unstrittig. Heute dient der sogenannte Gini-Koeffizient dazu, bestehende Ungleichverteilungen sichtbar zu machen. Auch wenn Raiffeisen sicher keinen Gini-Wert von 0 gefordert hat, ein solcher zeigt nämlich eine völlige Gleichverteilung des Einkommens in einem Staat an, prangert er die in seiner Zeit bestehende Verteilung doch als in höchstem Maße inakzeptabel, ja geradezu gefährlich an.

Eine jede Zeit hat ihre besondere Aufgabe zu erfüllen. Für die jetzige Generation hat sich die Lösung der sog. sozialen Frage, die Regelung des Verhältnisses der verschiedenen Berufsklassen zu einander, als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt. Dadurch, daß im Laufe der letzten Jahrhunderte der frühere Zunftzwang Anfangs immer mehr gelockert, allmählich vollständig beseitigt wurde und vollkommener Gewerbefreiheit Platz machen mußte, ist man von einem Extrem in das andere verfallen. Vom drückendsten Zunftzwange ist

»» Man kann wohl sagen, daß das Sprichwort: „Geld regiert die Welt“, sich in der heutigen Zeit auf das glänzendste bewahrheitet. <<

man zur äußersten Freiheit des Individuums übergegangen. Unter der Herrschaft der Zünfte konnte und durfte der Mann gar nicht für sich allein stehen, er mußte Mitglied eines Verbandes, einer Corporation sein.

Wenn nun auch diese Einfügung in ein solidarisch verbundenes Ganze seine Freiheit einschränkte, so war sie ihm doch auch wieder eine feste Stütze in der Noth. Unsere gegenwärtigen sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse isoliren den einzelnen Gewerbsgenossen vollständig, stellen ihn mehr auf sich selbst, lassen ihn aber in der Noth ohne Hülfe. So ist, wenn auch in einer gegen früher veränderten Form, die Zeit des Faustrechtes und des Faustkampfes

»» Wie einstmals durch die physische Gewalt, so herrscht heutzutage durch das Geld der Stärkere über den Schwächeren. <<

wiedergekehrt: es gilt im wirthschaftlichen Verkehre nur das Recht des Stärkeren. Vorläufig wird der Kampf noch mit friedlichen Waffen geführt. Es sind: die geistige Ueberlegenheit und das Geld.

Man kann wohl sagen, daß das Sprichwort: „Geld regiert die Welt“ sich in der heutigen Zeit auf das glänzendste bewahrheitet. Wer Geld hat,

der spielt die erste Rolle. Er hat die Mittel zur Erwerbung der geistigen und materiellen Güter. Diese bahnen die Wege nach allen Richtungen, selbst bis in die Paläste und in die höchsten irdischen Regionen. Das Geld ist zu einer unüberwindlichen, alle Hindernisse aus dem Wege räumenden Macht geworden.

Wie einstmals durch die physische Gewalt, so herrscht heutzutage durch das Geld der Stärkere über den Schwächeren. Neben den politischen Mächten bilden sich weltregierende Geldmächte, welche sich unermeßliche Schätze sammeln und deshalb einen unbegrenzten Einfluß ausüben. Dieser Einfluß ist es, welcher immer mehr den Volkswohlstand untergräbt, einem gesunden Volksleben die Lebensadern unterbindet und so nicht allein das gute Bestehen der Gesellschaft, sondern auch der Staaten und der Throne bedroht. „Wenn es wie bisher fortgeht, so werden bald nur noch Millionäre und Bettler vorhanden sein. Die letzteren werden dann die ersteren todtschlagen. Eine soziale Revolution mit allen ihren Schrecken wird das Ende der jetzigen Zeitrichtung sein.“ Solche und ähnliche Redensarten hört man heutzutage vielfach äußern.

»» Wenn es wie bisher fortgeht, so werden bald nur noch Millionäre und Bettler vorhanden sein. Die letzteren werden dann die ersteren todtschlagen. <<

B. DER WUCHER

Der Wucher war für Raiffeisen ein besonderes Übel. Anstatt den Menschen unter Einsatz der eigenen Kraft und der finanziellen Mittel aus ihrer Not zu helfen, ihnen mittels wucherischer Ausbeutung auch das Wenige noch nehmen, das sie besaßen, war für ihn zutiefst verwerflich. Deshalb fand er starke Formulierungen in der Beschreibung dieses Übels. Auch wer mit Wucherern Geschäfte machte und sich auf dieses Modell einließ, hatte keinen Platz in seiner Bewegung. Seine Genossenschaften sollten den genauen Gegenentwurf zu dieser Ausbeutung bilden.

Wie das gierige Raubthier auf das gehetzte und abgemattete edle Wild, so stürzen sich die gewissenlosen und habgierigen Blutsauger auf die hilfbedürftigen und ihnen gegenüber wehrlosen Landleute, deren Unerfahrenheit und Noth ausbeutend, um sich durch die bekannten wucherischen Händel allmählich in den Besitz ihres ganzen Vermögens zu setzen. Eine Familie nach der anderen wird zu Grunde gerichtet.

Während der eine Theil immer mehr in Noth geräth und immer hilfbedürftiger wird, steigert sich die Macht und mit ihr die Habgier der mit vereinten Kräften in der frechsten und schamlosesten Weise zusammenwirkenden wucherischen Geldleute.

»» Die directe Hülfe ohne Gegenleistungen der Bevölkerung, hat sich indessen überall als höchst nachtheilig erwiesen. ««

Die Zustände auf dem Lande werden immer unhaltbarer, wenn nicht energisch und nachhaltig hülfreiche Hand geleistet wird.

Die directe Hülfe ohne Gegenleistungen der Bevölkerung hat sich indessen überall als höchst nachtheilig erwiesen. Es läßt sich dabei niemals die Grenze, sowie das Verhältniß der den einzelnen Familien zuzuwendenden Beträge genau feststellen. Mißgunst und Unzufriedenheit sind die natürlichen Folgen. Was aber das schlimmste ist, es werden die günstigen Zeiten zum Sparen nicht benutzt, da man sich für den Fall der Noth auf wiederkehrende Unterstützungen verläßt.

Vor allen Dingen ist es nöthig, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Bevölkerung selbst zur rechten Erkenntniß dessen, was ihr Noth thut, kommt und zur Umkehr gebracht wird.

Wenn man in die Geschichte der Vergangenheit zurückblickt und erwägt, welche Drangsale die ländliche Bevölkerung zu erdulden gehabt hat, wie oft ihre Besitzungen ruiniert, ihre Aecker verwüstet und welche Lasten ihr dann wieder aufgeladen wurden, in welcher fast unerschwinglichen Höhe die laufenden Abgaben heutzutage noch bestehen, so ist es wahrlich kein Wunder, daß, wie es denn auch wirklich vielfach der Fall ist, die ländliche Bevölkerung muthlos geworden ist und sich mehr und mehr gehen und ausbeuten läßt. Hierin ganz

»» Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. ««

allein liegt die Ursache des Uebels. Nur die Bevölkerung selbst und Niemand anders kann dasselbe beseitigen.

Wohl ist es nöthig, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen die Wege dazu zu ebnen, alle Hindernisse hinwegzuräumen und die öffentlichen Abgaben zu ermäßigen, alles Uebrige muß aber den Hülfbedürftigen selbst überlassen und es müssen diese nach dem Sprichworte: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ auf sich selbst zurückgeführt werden.

Das, was dem Einzelnen nicht möglich ist, kann aber durch vereinte Kräfte erreicht werden.

»» Das, was dem Einzelnen nicht möglich ist, kann aber durch vereinte Kräfte erreicht werden. ««

Die
Darlehnskassen - Vereine

in Verbindung mit
 Consum-, Verkaufs-, Winzer-, Molkerei-, Viehversicherungs-
 etc. Genossenschaften
 sowie den dazu gehörigen Instruktionen
 als Mittel zur Abhilfe
 der Noth der ländlichen Bevölkerung.

Praktische Anleitung
 zur
 Gründung und Leitung solcher Genossenschaften
 von
F. W. Raiffeisen.

Erster Theil:
 Die Darlehnskassen-Vereine und sonstige ländliche
 Genossenschaften.

Fünfte, theilweise umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Neuwied 1887.

Druck und Verlag von Raiffeisen u. Conf.

II. F. W. RAIFFEISEN: DIE IDEE

Nach Jahren der Begegnung mit den Menschen vor Ort und nach vielen durchgeführten Hilfsprojekten hatte F.W. Raiffeisen schließlich seinen „Königsweg“ gefunden:

DIE HILFE ZUR SELBSTHILFE.

Ihm war klar geworden, dass Hilfeleistungen allein nichts dauerhaft verändern. Die Selbstmotivation der Menschen und ihre eigene Schaffenskraft waren der Schlüssel zum Erfolg. Dazu musste man sie in die Lage versetzen, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Es war notwendig, ihnen die erforderlichen Investitionen und Betriebsmittel zu finanzieren und ihnen so eine neue Hoffnung und Perspektive zu geben. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“, wurde zu einem seiner Leitsprüche und nur der sollte Kredit bekommen, der verlässlich und selbstmotiviert war. Dazu mussten sich die Menschen zusammentun, das für die Genossenschaftsidee so bedeutende SOLIDARITÄTSPRINZIP war geboren. Sie sollten Vereine gründen, heute nennen wir sie Genossenschaften. Sie sollten in diesen demokratisch verfassten Vereinen solidarisch und selbstverantwortlich agieren, regional überschaubar aufgestellt und dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet sein.

Übrigens: Das Wort Genossenschaft leitet sich aus dem Mittelhochdeutschen „noz“ ab, das so viel wie „Vieh“ meint. Das „Ge“ deutet auf etwas Ge-meinsames hin. Genossenschaft meint also das Gemeinsame am Vieh, den gemeinsamen Viehbesitz wie auch die gleichen Anteile der Genossen an der Allmende, der Viehweide.

Die in vielen Gegenden auffallend zunehmende Verarmung der ländlichen Bevölkerung erheischt kräftige Abhülfe. Erfahrungsmäßig ist dazu zweierlei nöthig: **Geld und die Kenntnisse, solches möglichst nutzbar anzuwenden.** Die nöthigen Kenntnisse werden erlangt durch zweckentsprechenden Unterricht; das erforderliche Geld kann nur durch Vereine beschafft werden.

Die hier vorgeschlagenen Vereine gründen sich auf die unbedingteste **Selbsthülfe**. Letztere bewirkt die Entfaltung, sowie die möglichst ausgedehnteste Anwendung und Nutzbarmachung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens.

Es haben in den betreffenden Bezirken seit Errichtung der ländlichen Darlehnskassen-Vereine speziell die Prozesse einzelner als Wucherer bekannter Persönlichkeiten erheblich abgenommen.

Die Solidarhaft der Mitglieder hat bei diesen Vereinen nicht allein den Sinn, zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zu dienen; sie soll den Mitgliedern die Pflicht jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft zum Bewußtsein bringen, einzustehen

Einer für Alle und Alle für Einen,

»» Einer für Alle und Alle für Einen ««

in christlicher **Solidarität** sich zu vereinigen und zusammenzuwirken.

Die Darlehnskassen-Vereine und die damit in Verbindung stehenden sonstigen ländlichen Genossenschaften finden durch ihre gedeihliche Wirksamkeit immer mehr Anerkennung.

Nicht allein in fast allen Theilen des Deutschen Reiches ist man bemüht, solche einzuführen, sondern das Interesse für die Vereine und ihre Bestrebungen wächst, mit wenigen Ausnahmen, auch in den übrigen europäischen Ländern. Am meisten ist in Oesterreich-Ungarn dafür geschehen; in verschiedenen Theilen desselben werden nach und nach Darlehnskassen-Vereine gegründet.

In Niederösterreich haben die Bemühungen neuerdings umfassenderen Erfolg gehabt. In Folge Beschlusses des niederösterreichischen Landtages vom 7. Januar 1886 wurden drei Sachverständige beauftragt, sich mit den Vereinen, deren Verfassung und Erfolgen an Ort und Stelle bekannt zu machen.¹

¹ Dabei handelte es sich um den Wanderlehrer Gabriel Belleville, den Landesbuchhalter Karl Kalik und den Schriftsteller Dr. Otto Löbe. Die Berichte über die Reisen sind in den Beilagen zu den niederösterreichischen Landtagsprotokollen enthalten.

A. GENOSSENSCHAFT = SOLIDARISCHES MITEINANDER STATT KLASSENKAMPF

Ganz im Unterschied zu dem im gleichen Jahr geborenen Karl Marx propagierte F.W. Raiffeisen weder Umsturz noch Klassenkampf, um die Zustände der Menschen zu verbessern. Die Stoßrichtung der kommunistischen, sich auf die Ideen von Karl Marx und Friedrich Engels gründenden „Umsturzpartei“ lehnte Raiffeisen zutiefst ab. Auch wenn Raiffeisen durchaus der Meinung war, dass in der Gesellschaft Veränderungen dringen notwendig waren, sah er die Lösung in einem neuen Miteinander zwischen der, wie er es nannte, „besitzenden Klasse“ und den ärmeren Teilen der Bevölkerung. Neben diesem wesentlichen Unterschied zwischen Raiffeisen und Marx trennten die beiden jedoch auch das grundsätzliche Menschenbild und Staatsverständnis. Raiffeisen hielt an staatlichen Strukturen fest, während Marx davon beseelt war, diese Strukturen – und mit ihnen die ganze verhasste bürgerliche Gesellschaft – durch Revolution zu beseitigen, um zur scheinbar „seeligmachenden“ Herrschaft des Proletariats zu gelangen.

»» Neid und Haß gegen die Besitzenden nehmen in ihren Reihen bedrohlich überhand. ««

U nter der erwerbenden Klasse herrscht weithin eine wilde Jagd nach Mehrerwerb und Mehrbesitz, und diejenigen, welche ihr Ziel erreicht und es zu Reichthümern gebracht haben, fröhnen vielfach verderblicher und anstößiger Verschwendung und Schlemmerei.

In den unteren Klassen aber ist gleichfalls eine sich immer mehr steigende Leb- und Genußsucht verbreitet; Neid und Haß gegen die Besitzenden nehmen in ihren Reihen bedrohlich überhand.

Wohin soll das Alles führen? Wenn nicht Einhalt geschieht, so gehen wir den unheilvollsten Krisen und Erschütterungen entgegen. Es ist die höchste Zeit, dem auf falscher Fährte befindlichen Zeitgeiste eine andere Richtung zu geben; ein anderes Streben hervorzurufen.

»» Wenn nicht Einhalt geschieht, so gehen wir den unheilvollsten Krisen und Erschütterungen entgegen. ««

Denke man sich in einem Pfarreibezirke alle Familienhäupter, wie es bereits in erfreulicher Weise vielfach der Fall ist, an dem Vereine betheiligt, so sitzen die Reichsten mit den Aermsten in den Generalversammlungen zusammen. Die letzteren sehen, wie die ersteren ohne irgend einen eigenen Vortheil, lediglich um für sie (die Aermsten) zu sorgen, durch Vollziehung der Statuten mit ihrem ganzen Vermögen nicht allein in die Solidarhaft eingetreten sind, sondern auch noch dazu die Verwaltung unentgeltlich führen und wie sie in jeder Beziehung eifrig bemüht sind, ihnen emporzuhelfen. Man sagt: „**Liebe erweckt Gegenliebe.**“ Die liebevolle Fürsorge der besitzenden Klassen für die Aermeren, in der innigen Vereinigung, wie solche die in Rede stehenden Genossenschaften bieten, ist das einzige Mittel, die rechte Innung der Zukunft zu begründen und der Umsturzpartei den Boden für ihre verderbliche Agitation zu entziehen.

»» **Geldsack und der Bettelsack hängen nie lange vor einer Thüre.** ««

Es liegt aber auch die Betheiligung geradezu im Interesse der wohlhabenderen Einwohner. Ein Sprichwort sagt: „Der Geldsack und der Bettelsack hängen nie lange vor einer Thüre.“

Die Wahrheit dieses Sprichwortes kann jeder, der sich die einzelnen Familien ansieht, leicht feststellen. Wie häufig ist es der Fall, daß die Eltern oder Großeltern der jetzt wohlhabendsten Einwohner arm und daß diejenigen der ärmeren Familien wohlhabend waren. Mit Recht kann man sagen, daß besonders in der Art, wie heutzutage in rücksichtsloser Weise Vermögen angesammelt wird, dieses häufig nicht auf Kinder, selten auf

Enkel und sehr selten auf Urenkel vererbt wird. Nun hat jeder Familienvater das Bestreben, für seine Kinder und Kindeskinde nachhaltig zu sorgen. Es geschieht dies am sichersten, wenn er an dem für die engeren Grenzen des Vereinsbezirks, gleichsam für die erweiterte Familie gegründeten gemeinschaftlichen Geschäfte, dem Vereine, welcher, so Gott will, bis auf die spätesten Generationen bestehen wird, sich recht thatkräftig betheiligt und alles aufbietet, daß derselbe recht fest begründet und für die ganze Zukunft erhalten wird. Für die Nachkommenschaft ist dann auf das beste gesorgt. Die herabgekommenen Glieder der letzteren werden stets an dem Vereine eine Stütze finden, sich wieder emporzuarbeiten.



„Die Nächstenliebe“
Relief am Raiffeisendenkmal in Neuwied

B. CHRISTLICHER GEMEINSINN ODER SELBSTSUCHT

Raiffeisen war Christ aus Überzeugung. Ein protestantischer Christ, aber dennoch in seinem Grundanliegen, die Lebensbedingungen der Menschen entscheidend zu verbessern, auch katholischen Kreisen gegenüber sehr offen. Als Proponenten seiner Genossenschaftsidee waren ihm kompetente Menschen wichtig, die aber auch, und das war für ihn unverzichtbar, über ausgeprägte christliche Charaktereigenschaften verfügten. Für ihn waren seine Genossenschaften zutiefst GEMEINNÜTZIGE VEREINIGUNGEN ZUR GEGENSEITIGEN HILFE NACH DEN GRUNDSÄTZEN DER CHRISTLICHEN LEHRE. Dass Raiffeisen gegen Ende seines Lebens sogar die Gründung einer eigenen Kommunität vorschwebte, in der die Mitarbeiter besondere christliche Formung erfahren sollten, hat zu erheblichen Zerwürfnissen geführt und ist wohl darauf zurückzuführen, dass er bei immer schneller schwindenden Kräften und einer erheblich angeschlagenen Gesundheit, auch in seiner Bewegung zunehmend damit ringen musste, seinen hohen und zutiefst idealistischen Anspruch mit der konkreten Wirklichkeit seiner Bewegung in Einklang zu bringen. Nicht alle seine Mitarbeiter waren Heilige und nicht alle hatten exakt die gleichen Ziele wie der Gründervater selbst. Für Raiffeisen war dies allerdings sehr schwer zu ertragen. Es war eine seiner großen Stärken und Schwächen gleichzeitig: Von seiner Idee so überzeugt zu sein, dass er andere Meinungen und Zugänge einfach nicht gelten lassen wollte!

»» Wer seinen Bruder nicht liebet, den er sieht, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht? ««

Leider wird heutzutage vielfach dahin getrachtet, rücksichtslos zu erwerben und zu genießen und sich um die Mitmenschen weiter nicht zu kümmern, als dies durch den eigenen Vortheil und den äußeren Zwang geboten ist. Darin, in der herrschenden Selbstsucht, liegt die Krankheit unserer Zeit. Man bekennt sich zu dem christlichen Glauben, bedenkt aber nicht, daß der Glaube in der Bethätigung der Liebe seine Probe bestehen muß, daß wahre Gottesliebe ohne Nächstenliebe ganz undenkbar ist. Heißt es doch im 1. Briefe Joh. 4, 20:

„Wer seinen Bruder nicht liebet, den er sieht, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht?“

Vom christlichen Standpunkte bilden wir alle als Kinder eines himmlischen Vaters und als Brüder des für uns Mensch gewordenen, eingeborenen Sohnes Gottes eine große Familie. Daraus ergibt sich aber, daß wir die Fürsorge ebenso auf die „Nächsten“, auf die Mitmenschen ausdehnen sollen, wie auf uns selbst und die eigene Familie, und daß es Pflicht ist, nicht allein für sich und die eigenen Angehörigen zu sorgen, sondern auch der Nebenmenschen zu gedenken.

Was will man denn eigentlich unter Gemeinsinn verstehen, wenn nicht jedes einzelne Glied der Gesellschaft für die Gemeinschaft Opfer bringen soll? Das gute Beispiel und der gute Geist muß aber von oben kommen. Ohne Bethätigung

»» Geld ist nicht Zweck, sondern Mittel zum Zwecke. ««

eines guten Geistes und ohne das gute Beispiel von Seiten der geschäftsführenden Personen wird auch von Gemeinsinn und gemeinnütziger Thätigkeit in einer Genossenschaft nicht die Rede sein können.

Nur durch das gute Vorbild der Führer wird es möglich sein, in einem solchen Vereine eine gegenseitig liebevolle, brüderliche Gesinnung hervorzurufen, durch welche die Vereinsgenossen in Leid und Freud' zusammenstehen, zu gegenseitiger Unterstützung stets bereit sind und, durch welche dann nach allen Richtungen hin der Verein segenbringend zu wirken im Stande sein wird.

Segenbringend und höchst befriedigend ist aber auch besonders die uneigennützig Arbeit für die geschäftsführenden Personen selbst. Ein gut geleiteter Verein kann unberechenbar günstig wirken. Selbstredend hängt dies hauptsächlich von den geschäftsführenden Personen ab.

Das Trachten nach irdischen Schätzen und Genüssen gewährt niemals Befriedigung. Je mehr gesammelt und genossen wird, desto größer wird die Sucht, desto größer der Reiz, desto mehr tritt die Unersättlichkeit hervor. Ganz entgegengesetzt wirkt die Erfüllung des zuvor erwähnten göttlichen Gebotes. Wer sich dessen befließigen und ohne Verletzung seiner Pflichten gegen die nächsten Angehörigen für seine Nebenmenschen fürsorglich thätig sein will, der wird daran

immer mehr Freude gewinnen und durch das Gefühl der höchsten Befriedigung eine viel höhere Entschädigung finden, als durch irdische Güter jemals erlangt werden kann.

Man irrt sehr, wenn man glaubt, durch Einführung solcher Vereine könne man nun mit einem Schlage bessere Zustände schaffen. Der Geist ist es, welcher auch hier belebend wirken und die rechten Blüten und Früchte hervorbringen muß; die Form allein genügt nicht.

Ohne diese sittlichen Kräfte, d. H. ohne Erkenntniß der Pflichten zunächst gegen Gott und dann auch besonders gegen unsere Mitmenschen, wie dieselben das Christenthum lehrt, und ohne das ernste Bestreben, diese Pflichten zu erfüllen, ist eine gedeihliche Entwicklung und Wirksamkeit der Darlehnskassen-Vereine geradezu unmöglich. Deshalb fühlen wir uns veranlaßt, unaufhörlich darauf hinzuweisen.

Wie von Anfang an betont wurde und nicht nachdrücklich genug wiederholt werden kann, ist [...] das Geld bei ihnen nicht Zweck, sondern Mittel zum Zwecke. Die wahre und eigentliche Aufgabe der Vereine besteht vielmehr darin: „[...] die Verhältnisse ihrer Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern, die dazu nöthigen Einrichtungen zu treffen, namentlich die zu Darlehn an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen.“

III. DIE FRÜHGESCHICHTE DER RAIFFEISEN- GENOSSENSCHAFTEN

Die Genossenschaftsbewegung, die auf F.W. Raiffeisen zurückgeht, hatte Vorläufer. Sich zusammen zu tun, zu kooperieren, um Synergien zu nutzen, sowie ein arbeitsteiliges Prinzip sind an sich uralte Errungenschaften des menschlichen Miteinanders. Wenn der Einzelne vor einer Aufgabe steht, die er nicht allein zuwege bringen kann, macht es Sinn, sich mit anderen zu einem gemeinsamen Projekt zusammenzuschließen und die Anstrengung genauso zu teilen, wie den Gewinn, der sich daraus ergibt.

Dort, wo es aber nicht nur um einzelne Projekte der Zusammenarbeit geht, sondern diese institutionalisiert werden soll, stellt sich die Frage nach allgemeingültigen Regeln für diese Kooperationen, damit sie auch nachhaltig erfolgreich sein können und Bestand haben. Für Kooperationen gilt ja grundsätzlich, dass sie nur dann auf Dauer sein werden, wenn der einzelne Kooperationssteilnehmer aus seiner Sicht eine akzeptable Kooperationsrendite erhält und für sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis (auch im Vergleich zu anderen) stimmig ist.

Die Anfänge der modernen Genossenschaftsbewegung sind primär als eine Reaktion auf die Industrialisierung zu sehen. Diese hat zwar die Produktivität deutlich gesteigert, aber auch Verlierer geschaffen.

Als Vorläufer dieser modernen Entwicklung ist der Ansatz des Engländers Robert Owen genauso zu nennen wie die Konsumgenossenschaft der „Redlichen Pioniere von Rochdale“ oder auch der Zeitgenosse Raiffeisens, Hermann Schulze-Delitzsch. Was all diese Pioniere verbindet, ist die Initiative zu Kooperation, als Reaktion auf ganz konkret erlebte Missstände, Probleme und Not.

Was nun die Geschichte dieser Vereine betrifft, so ist deren Geburtsstätte der untere Westerwald in der preussischen Rheinprovinz, die eigentliche ursprüngliche Zeit der Entstehung das Nothjahr 1847. Damals stellte sich, [...] in Folge der Mißernte des vorhergehenden Jahres in vielen Gegenden große Noth ein.

Um für die unbemittelte Klasse der Bevölkerung die nothwendigsten Bedürfnisse — Brod und Kartoffeln waren unter normalen Verhältnissen die gewöhnlichen Nahrungsmittel — herbeizuschaffen, bildete im Winter 1846–1847 zu **Weyerbusch** im Kreise Altenkirchen (Reg.-Bezirk Coblenz) der Verfasser mit einer Anzahl günstig gestellter Einwohner einen Consumverein. Trotzdem die damaligen Kommunikationsmittel sehr mangelhaft waren, gelang es demselben bald, Brodfrucht und Kartoffeln aus ferner Gegend in großen Massen herbeizuschaffen. Man errichtete eine **Bäckerei**, welche Tag und Nacht in Betrieb gehalten wurde, und sehr bald war man in der Lage, das **Brod 50 Prozent unter dem sonstigen Preise** an die ärmeren Einwohner abgeben zu können. Auf diese Weise war aber nicht allein für die letzteren gesorgt, son-

dern man erreichte es auch, **den allgemeinen Brodpreis** in der Gegend **bedeutend herabzudrücken**.

Durch diese glücklichen Erfolge ermuthigt und einmal mit den segensreichen Wirkungen Genossenschaftlicher Thätigkeit bekannt, beschränkte der Consumverein seine Bemühungen nicht auf die Zeit der äußersten Noth. Im Frühjahr 1847 wurde durch gemeinschaftlichen Bezug ebenfalls für gute und billige Saatfrucht und namentlich für Setzkartoffeln gesorgt und es so ermöglicht, daß eine große Anzahl von Familien ohne Contrahirung bedeutender Schulden und ohne nachtheilige Folgen für die fernere Zukunft die Theuerung überwand.

»» Im Frühjahr 1847 wurde durch gemeinschaftlichen Bezug ebenfalls für gute und billige Saatfrucht und namentlich für Setzkartoffeln gesorgt und es so ermöglicht, daß eine große Anzahl von Familien ohne Contrahirung bedeutender Schulden und ohne nachtheilige Folgen für die fernere Zukunft die Theuerung überwand. ««

Gleichwohl konnte es dem Auge des aufmerksamen Beobachters nicht verborgen bleiben, daß außer den durch schlechte Ernteerträge zeitweise hervorgerufenen momentanen Bedrängnissen **unverkennbar ein permanenter Nothstand existire**. Dieser bestand in dem nicht befriedigten Creditbedürfnisse der Bevölkerung.



Wohnhaus Raiffeisens in Flammersfeld
1848–1851

Die günstigen Erfolge des Weyerbuscher Consumvereins hatten indessen dem Verfasser gezeigt, was vereinte Kräfte zu leisten im Stande sind. **Hierdurch entwickelte sich bei ihm die Genossenschaftsidee, aus welcher die Darlehnskassen-Vereine hervorgegangen sind.**

» Die günstigen Erfolge des Weyerbuscher Consumvereins hatten indessen dem Verfasser gezeigt, was vereinte Kräfte zu leisten im Stande sind. «

Nach vielen Vorbereitungen und nach Beseitigung nicht weniger Hindernisse wurde im Dezember 1849 der „**Flammersfelder Hülfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthe**“, unter Betheiligung von 60 der wohlhabendsten Einwohner der Bürgermeisterei Flammersfeld, Kreis Altenkirchen, mit dem Sitze zu Flammersfeld, constituirt. **Derselbe stellte sich anfänglich die Aufgabe, den bis dahin hervorgetretenen Hauptkrebsschaden, den wucherischen Handel mit Vieh, zu beseitigen.**

Erst als der Verfasser, welcher bis dahin zunächst Bürgermeister von Weyerbusch, dann von Flammersfeld gewesen, im Herbste 1852 nach Heddesdorf versetzt worden war, gelang es demselben, **im Mai 1854 den zweiten Verein**, unter der Firma: „**Heddesdorfer Wohlthätigkeits-Verein**“ ins Leben zu rufen.

Um den sinkenden Wohlstand möglichst zu heben und auch in sittlicher Beziehung nachzuhelfen, hatte dieser Verein

zunächst **den Zweck, das Geldbedürfnis seiner Mitglieder zu befriedigen**, nebenbei aber auch die Aufgabe, **für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen, arbeitslosen Einwohnern, besonders entlassenen Sträflingen Beschäftigung zu geben und eine Volksbibliothek zu errichten.**

Es zeigte sich indeß bald, daß diese verschiedenen Geschäftszweige in ein und derselben Genossenschaft bzw. in deren Statuten sich direct nicht vereinigen ließen. Bald trat denn auch ein Zweig nach dem anderen außer Wirksamkeit, und es blieb als directe Thätigkeit des Vereins schließlich nur das Darlehnsgeschäft übrig.

Richtig geleitet und in einer festen und dauernden Organisation zu gemeinschaftlicher Thätigkeit vereinigt, sind diese **Vereine ein durchaus sicheres Mittel**, die Verhältnisse sowohl der einzelnen strebsamen und fleißigen Familien, als auch der gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung **zum Besseren umzugestalten**, selbstredend **aber nur da**, wo die Bevölkerung es **an den nöthigen Anstrengungen nicht fehlen läßt**. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß, selbst im günstigsten Falle, die wohlthätige Wirkung der Vereine nur eine allmähliche sein kann. **Wunder darf man von denselben nicht erwarten.**

IV. GENOSSENSCHAFTLICHE GOVERNANCE

Raiffeisen hat seine Prinzipien einer explizit genossenschaftlichen Governance auf dem steinigen Weg von „trial and error“ gelernt. Er hat das, wovon er überzeugt war, umgesetzt und war dennoch bereit einzugestehen, wenn dies doch nicht so funktionierte, wie er es sich vorgestellt hatte. Auf diesem Wege hatte er schließlich seine Grundbausteine der Führung von Genossenschaften herausdestilliert. Was es aus seiner Sicht ganz zentral brauchte waren:

a. Fähige Menschen, die bereit waren, sich für die Sache mit ganzer Kraft und ganzem Herzen (und möglichst wenig Interessenskonflikten), im Wissen um ihre Verantwortung einzusetzen und eine

b. Rechenschaftspflicht der Verantwortungsträger durch eine klare Aufteilung der Funktionen in Entscheidung/Geschäftsführung und Kontrolle. (Heute würden wir dazu wohl „checks and balances“ sagen.)

Es ist vielfach behauptet worden, die ländliche Bevölkerung sei nicht fähig, Vereine der hier in Rede stehenden Art zu leiten. Es würden sich dazu nicht die geeigneten Personen in den kleinen Vereinsbezirken finden. Es ist richtig, daß dies nicht überall gleichmäßig der Fall ist, daß es auch manchmal schwer fällt, die zu den wichtigsten Posten geeigneten Männer herauszufinden. Auch ist richtig, daß bei manchen Vereinen dies nicht in der rechten Weise möglich und daß die Verwaltung deshalb recht mangelhaft war. Die Geschäftsergebnisse konnten dort allerdings nicht so günstig sein, wie bei gutgeleiteten Vereinen.

Wenn aber trotz alledem noch kein Darlehnskassen-Verein zusammengekracht ist und weder Mitglieder noch Gläubiger derselben Schaden gelitten haben, so ist dies ein Beweis für die zweckmäßige Einrichtung der Vereine, wie solcher gar nicht eclatanter erbracht werden kann.

Zuverlässigkeit des Charakters und gemeinnützige Gesinnung sind die Haupterfordernisse für die Verwaltungsorgane.

Endlich kommt hierzu noch, **daß der ganze mit der Zeit recht erhebliche Gewinn** nach Abzug der geringen Verwaltungskosten, sowie der den gewöhnlichen Prozentsatz nicht übersteigenden Dividende **zu einem für immer untheilbaren Vereinsvermögen bis zur Höhe des Betriebskapitals angesammelt werden soll.**

A. SMALL IS BEAUTIFUL

Das sogenannte „REGIONALITÄTSPRINZIP“ zählt wohl zu den zentralen Bausteinen der Raiffeisenidee. Seine Genossenschaften sollten nicht über den Kreis des Lebensumfeldes der Menschen im ländlichen Raum hinausgehen und von den Verantwortungsträgern gut überschaubar sein. Einerseits ging es Raiffeisen um die Nutzung der genauen Kenntnisse dieses konkreten Marktes, andererseits aber auch darum, Menschen in den Genossenschaften zusammen zu bringen, die durch die räumliche Nähe auf ganz natürliche Weise ohnehin miteinander verbunden – und somit auch aufeinander angewiesen – waren. Genossenschaften, die zu groß wurden, waren Raiffeisen suspekt. Lange vor Leopold Kohr bzw. seinem Schüler E.F. Schumacher, der mit dem Slogan „small is beautiful“ berühmt wurde, hat Raiffeisen die immense Bedeutung der Größe einer Organisation für deren Erfolg oder Misserfolg erkannt. Raiffeisen argumentiert hier auch mit den besonderen Verhältnissen des ländlichen Raumes. Dies im klaren Unterschied zu den großen städtischen Genossenschaften des Hermann Schulze-Delitzsch.

Naturngemäß stellt sich die Frage nach der angemessenen Größe einer Genossenschaft immer wieder neu, wobei auch auf die Tatsache Bedacht zu nehmen ist, dass sich der Lebensraum der Menschen durch vollkommen neue Mobilitätsformen – bis hin zur Frage nach der Digitalisierung – sehr dynamisch entwickelt. Der zweite zu berücksichtigende Faktor ist der Markt, denn Genossenschaften müssen auf

den Märkten erfolgreich sein. Dies war zur Zeit Raiffeisens wohl mehr oder weniger das berühmte „Kirchspiel“, ein bestimmter Pfarrbezirk nämlich, der durchaus auch mehrere Gemeinden umfassen konnte, ist heute aber meist ein deutlich größeres Umfeld.

Nach diesen und anderen bisher gemachten Erfahrungen hat sich für die Darlehnskassen-Vereine der feste Grundsatz ausgebildet: **die Vereinsbezirke, unbeschadet der Lebensfähigkeit, möglichst klein abzugrenzen.** Es hat sich dabei als das zweckmäßigste herausgestellt, **einen Verein in der Regel nicht über die Grenzen eines Pfarreibezirks auszudehnen**, also nur die Eingesessenen eines solchen zu einer der in Rede stehenden Genossenschaften zu vereinigen und nur da, wo eine Pfarrei für sich zu klein ist, mehrere Pfarreien zu einem Vereinsbezirke zu verbinden. Die Pfarreien oder Kirchspiele sind in politischer und religiöser Beziehung die ältesten Verbände.

Die Pfarreingesessenen sollen gleichsam eine erweiterte Familie bilden. Nur in solch' enger Verbindung wird es möglich sein, den heutzutage häufig besprochenen, jedoch vielfach verloren gegangenen Gemeinsinn wieder zu wecken und zu pflegen.

»» Es hat sich dabei als das zweckmäßigste herausgestellt, **einen Verein in der Regel nicht über die Grenzen eines Pfarreibezirks auszudehnen.** ««

Die Fürsorge, welche die Glieder eines solch' kleinen Verbandes unter sich gegenseitig zu bethätigen gerne bereit sind, werden sie nimmermehr auf einen größeren Bezirk, auf ihnen ganz unbekannte Personen ausdehnen.

Sodann ist die Solidarhaft, welche, wie wir später sehen werden, zur Erlangung des nöthigen Credits unentbehrlich ist, zu berücksichtigen. Wo dieselbe in Betracht kommt, dürfen keinerlei gewagte Geschäfte gemacht, darf nicht eine Mark riskirt werden. Es ist dies indeß nur dann ausführbar, wenn man die bezüglichlichen Verhältnisse der Darlehnsuchenden, sowie auch der Bürgen ganz genau feststellen kann.

Noch viel wichtiger ist aber die sittliche Einwirkung der Vereine auf ihre Mitglieder. Es ist gewiß zur Genüge bekannt und bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß zu leichtes Bewilligen von Darlehn in den meisten Fällen schädlich wirkt. Dies geschieht aber, wenn man den Anträgen von nachlässigen Haushaltern, leichtsinnigen Schuldenmachern, oder gar Spielern, Trunkenbolden rc., bei welchen man im Voraus annehmen kann, daß sie das Geld nicht gut verwenden, willfahrt.

»» Es ist gewiß zur Genüge bekannt und bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß zu leichtes Bewilligen von Darlehn in den meisten Fällen schädlich wirkt. ««

Endlich ist es auch zur Erleichterung der Geschäftsführung rathsam, die einzelnen Vereine auf einen engen Raum zu beschränken. Darauf zu sehen, empfiehlt sich nämlich aus einem doppelten Grunde: einerseits sind solche **Leute, welche bei einem großen Umfange der Geschäfte deren Leitung gewachsen sind, auf dem Lande nicht sehr zahlreich vertreten**, andererseits kann nur bei einem kleinen Bezirke eine unentgeltliche Verwaltung, auf deren Vorzüge wir noch zurückkommen werden, stattfinden.

B. MITGLIEDSCHAFT

Die Frage nach der Mitgliedschaft führt uns zu dem zentralen Alleinstellungsmerkmal des genossenschaftlichen Wirtschaftens überhaupt, dem „IDENTITÄTSPRINZIP“. Es ist das Wesensmerkmal der Genossenschaften schlechthin, dass deren Mitglieder (und somit auch Eigentümer) gleichzeitig deren wesentliche Geschäftspartner sind. So ist z.B. der Milchbauer, der die Milch an seine Molkereigenossenschaft liefert, als deren Mitglied gleichzeitig auch Eigentümer des Unternehmens. Somit agiert er naturgemäß in zwei unterschiedlichen Rollen und auch Interessenslagen, die sich jedoch gegenseitig bedingen. Als Milchbauer hat er einerseits Interesse an einem hohen Auszahlungspreis, doch andererseits darf dieser Preis nicht so hoch werden, dass der erfolgreiche Fortbestand der Genossenschaft gefährdet wäre. „Eine Kuh, die man weiter melken will, darf man eben nicht schlachten“, so das hier sehr treffende Sprichwort. Es ist dies jedenfalls eine erhebliche und ständig neue Anforderung an die Kompromissfähigkeit aller handelnden Akteure, die nur dann sinnvoll gemeistert werden kann, wenn jedenfalls auf eine umfassende Nachhaltigkeit des genossenschaftlichen Wirtschaftens und der Erfüllung des „FÖRDERAUFTRAGS“ Bedacht genommen wird. Besteht doch der zentrale Auftrag einer Genossenschaft in der Förderung des Erwerbes bzw. der Wirtschaft ihrer Mitglieder.

Der Verein soll so viel als möglich allen, auch den ärmsten Einwohnern des kleinen Vereinsbezirks Gelegenheit bieten, ihre Verhältnisse zu verbessern. Um dies zu ermöglichen, empfiehlt es sich, bei der Aufnahme neuer Mitglieder nicht zu ängstlich zu verfahren. Dadurch, daß jemand Mitglied geworden, ist durchaus noch nicht gesagt, daß ihm ein Darlehn bewilligt werden muß.

»» Der Verein soll so viel als möglich allen, auch den ärmsten Einwohnern des kleinen Vereinsbezirks Gelegenheit bieten, ihre Verhältnisse zu verbessern. ««

Dazu hat derselbe durch einen moralischen Lebenswandel und durch Sicherstellung des Darlehns die erforderlichen Bedingungen zu erfüllen. Durch die Mitgliedschaft an und für sich und die dadurch herbeigeführte Theilnahme an den Versammlungen kann schon erziehlich und bessernd auf die Theilnehmer eingewirkt werden. Sodann bietet die Bestimmung, jederzeit ein Mitglied ausschließen zu können, dem Vorstand eine Handhabe, Personen bei ungebührlichem Verhalten zeitweise, und bis dahin von dem Vereine fernzuhalten, bis Besserung eingetreten ist.

Selbstredend dürfen außerhalb des Vereinsbezirks wohnende Personen in keinem Falle aufgenommen werden. Dagegen sollten alle Familienhäupter eines solchen sich verpflichtet fühlen, sich zu betheiligen. In erster Reihe sollen die Vereine dahin wirken, **die Armuth zu beseitigen, d. H. sie sollen zunächst ihre Fürsorge den Hülfbedürftigen zuwenden.**

Es wurde [...] allen Einwohnern, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse, insofern sie sich durch ihr Verhalten der Aufnahme nicht unwürdig zeigten, der Beitritt gestattet. Seitdem ist dieses Verfahren von allen Vereinen grundsätzlich beibehalten worden, und es hat sich noch keinerlei Nachtheil für die besitzende Klasse daraus ergeben.

Um die Aufnahme von Mitgliedern möglichst zu erleichtern, ist dieselbe nur von der Genehmigung des aus wenigen Personen bestehenden Vorstandes abhängig.

Damit dieser nicht willkürlich verfahren kann, ist die Berufung an den Verwaltungsrath vorgesehen. Nach der Aufnahme tritt die Mitgliedschaft erst dann in Kraft, wenn die Statuten unterzeichnet sind.

»» Die Mitglieder wählen sich in dem Vorstände, dem Rechner und dem Verwaltungsrathe ihre Vertrauensmänner, welche alle Geschäfte für sie besorgen. ««

Die früheren Statuten enthielten die Bestimmung, daß die Mitgliedschaft erst mit Ablauf des Jahres endige, in welchem die Austrittserklärung bzw. der Verzug stattgefunden habe. Bei den Darlehnskassen-Vereinen hat diese Bestimmung noch für kein einziges Mitglied irgend einen Nachtheil nach sich gezogen.

Die Mitglieder wählen sich in dem Vorstände, dem Rechner und dem Verwaltungsrathe ihre Vertrauensmänner, welche alle Geschäfte für sie besorgen. Den einzelnen Mitgliedern außerdem noch eine besondere Einwirkung dabei zu gestatten, hieße der Unordnung, sowie Streitigkeiten und anderen

Unannehmlichkeiten aller Art Thüre und Thor öffnen. Es würden sich alsdann auch wohl schwerlich die einzelnen Personen zur Uebernahme der Verwaltung bereit erklären.

SOLIDARHAFT

Die Frage nach der Haftung der Mitglieder war für Raiffeisen eine Gretchenfrage und in der beginnenden Genossenschaftsbewegung ein zentraler Konfliktpunkt. So auch in den Diskussionen im Vorfeld zur Beschlussfassung des Österreichischen Genossenschaftsgesetzes von 1873. Wobei ja auch Hermann Schulze-Delitzsch, der Gründervater der städtischen Darlehenskassen (und trotz vieler ähnlicher Zugänge ein Gegenspieler von Raiffeisen), der unbeschränkten (aber subsidiarischen) Solidarhaftung der Mitglieder das Wort redete. Im Unterschied zu Raiffeisen bestand er aber auf einem „Haftkapital“, also auf einem Mindestmaß eines bestimmten „Geschäftsanteilskapitals“.

Nach den §§ 51 und 52 des Genossenschaftsgesetzes hat die Solidarhaft bei den Vereinen keinen anderen Sinn, wie bei allen Gegenseitigkeits-Versicherungen.

Bei einem etwaigen Ausfalle wird die fehlende Summe auf die Vereinsmitglieder gleichmäßig vertheilt. Jeder muß für den auf ihn entfallenden Theil aufkommen. Reicht dazu das Vermögen Einzelner nicht aus, so muß der dadurch entstehende Ausfall von den solventeren Mitgliedern getragen werden.

Angenommen, ein Verein umfasse 100 Mitglieder und habe einen Verlust von 1000 Mark zu tragen, so entfielen auf jedes Mitglied 10 Mark. Gesetzt, es seien 10 Mitglieder zur Aufbringung von 10 Mark nicht fähig, so würden auf die üb-

rigen 90 Mitglieder die fehlenden 100 Mark gleichmäßig verteilt werden. Auf diese Weise gewinnt das Schreckgespenst der Solidarhaft ein viel harmloseres Aussehen.

Ohne die Bevölkerung belehrt und ohne des Punktes auch nur einmal erwähnt zu haben, sind bis dahin überall in den Vorstand und in den Verwaltungsrath, sowie als Rechner der Vereine wohlhabende und das **allgemeine** Vertrauen genießende Personen gewählt worden, und zwar, wie bereits erwähnt, **aus natürlichem Taktgefühl der unbemittelten Klasse**. Es wird dies auch künftig geschehen. Entgegengesetzten Falles würden die wohlhabenderen Mitglieder sofort austreten, der Verein würde keinen Credit erhalten und nicht lebensfähig werden. Wollte aber im Verlaufe der Zeit die unbemittelte Klasse die Verwaltung in die Hand nehmen, so würde sie sich selbst am meisten schaden. Die vermögenden Mitglieder würden sofort austreten, der Verein würde dadurch den Credit verlieren und zu Grunde gehen.

Der Vollständigkeit halber ist auch die nach dem Gesetze für Ausgetretene, Ausgeschlossene oder die Erben verstorbener Mitglieder nach dem Austritte bzw. dem Tode noch **bestehende zweijährige Haftpflicht** hier aufgenommen. Diese Bestimmung ist zur Sicherheit der Gläubiger bzw. Erlangung und Erhaltung des erforderlichen Credits für die Vereine durchaus nöthig.

C. DIE ORGANE DER GENOSSENSCHAFT

Dass Genossenschaften nachhaltig erfolgreich wirtschaften, ist keinesfalls garantiert. Auch das hat Raiffeisen leidvoll erfahren müssen. Dabei war ihm klar geworden, wie sehr Schief-lagen auch nur von einzelnen Genossenschaften, das gesamte Projekt gefährden konnten, denn Geschichten über das Scheitern einer Genossenschaft sprachen sich immer wie ein Lauf-feuer herum.

Reputationskrise würden wir es heute nennen, wenn durch verantwortungsloses oder dilettantisches Handeln einzelner Entscheidungsträger eine ganze Gruppe gefährdet oder zumindest in Mitleidenschaft gezogen wird. Damit das verhindert werden kann, bedarf es einer gelebten Gewaltentrennung durch konkrete Aufgabenzuweisung an die einzelnen Organe der Genossenschaften und des genossenschaftlichen Verbundes. Raiffeisen hat dieser Frage sehr hohe Bedeutung zugemessen und immer erfolgreicher eine Balance dieser Gewaltenteilung gefunden, die in ihren wesentlichen Grundzügen auch heute noch Gültigkeit hat.

Daß bei den Darlehnskassen-Vereinen bis jetzt noch keine Krache² vorgekommen sind, ist neben den allgemeinen

² Gemeint sind damit Unternehmenszusammenbrüche, /Insolvenzen

der Vereinsorganisation zu Grunde liegenden Prinzipien auch besonders der Verwaltungseinrichtung zuzuschreiben. Es ist hierbei grundsätzlich eine Vorsicht beobachtet, wie sie sonst bei Geldinstituten wohl nicht vorzukommen pflegt.

„Der Verein verwaltet seine Angelegenheiten durch den Vorstand, den Verwaltungsrath, die Generalversammlung, den Rechner.“

Die Funktionen können im Allgemeinen kurz dahin bezeichnet werden, daß

der Vorstand beschließt,

der Rechner im Wesentlichen ausführt,

der Verwaltungsrath beaufsichtigt

und die Generalversammlung neben der Oberaufsicht noch über alles dasjenige beschließt, was den übrigen Organen nicht besonders zugetheilt ist.

» » „Der Verein verwaltet seine Angelegenheiten durch den Vorstand, den Verwaltungsrath, die Generalversammlung, den Rechner.“ « «

Für die Funktionäre eines Vereines grundsätzlich einen bestimmten Vermögensstand zu verlangen, ist deshalb nicht rathsam, weil bei den Verwaltungsorganen nicht allein die Vermögensverhältnisse, sondern auch die moralischen Fähigkeiten maßgebend sein sollen und weil man durch eine solche Maßregel in vielen Fällen gerade die zur Verwaltung brauchbarsten Elemente der ländlichen Bevölkerung (Geistliche, Beamte u.s.w.) ausschließen würde.

DAS EHRENAMT

Auch die Frage nach dem Ehrenamt ist mit Blick auf den besonderen Typus der Genossenschaften zu sehen, die Raiffeisen im Blick hatte: kleine, ländliche Genossenschaften mit einem sehr überschaubarem Geschäftsbetrieb. Auch wenn das Commitment zu ehrenamtlicher Funktionärstätigkeit nach wie vor grundsätzlich gegeben ist, wird sich diese Frage insbesondere bei großen Genossenschaften neu stellen, bei denen bestimmten Funktionären eine Dimension des Engagements abverlangt wird, die über das Maß hinausgeht, das fairer Weise einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit entsprechen würde.

Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrathes haben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt auszuüben und nur den Ersatz ihrer baaren Auslagen zu beanspruchen. Diese Bestimmung enthält einen der wichtigsten und bewährtesten Grundsätze, welche von den Darlehnskassen-Vereinen beobachtet werden. Dieselbe ist vielfach von den Gegnern bekämpft worden. Die Vereine und namentlich deren Leiter haben aber standhaft an dieser Einrichtung festgehalten. Im Wesentlichen sind dabei drei Gesichtspunkte leitend: Sicherheit der Vereine, Pflege des Gemeinsinnes und Kostenersparniß.

Es ist nicht zu leugnen, daß in der gedachten Einrichtung eine große Versuchung für die geschäftsführenden Personen liegt, ihre Einnahmen möglichst zu erhöhen und demnach die Geschäfte einzurichten.

Unzählige Thatsachen geben davon Zeugniß, daß durch das rücksichtslose Haschen nach hohem Gewinn gefährliche Geschäfte aller Art gemacht und dadurch die Zusammenbrüche vieler Geldinstitute herbeigeführt werden.

Die Schlußfolgerung hieraus ist ganz einfach: die Vorstands- und Verwaltungsrathsmitglieder erhalten nicht allein keine Bezahlung für ihre Mühewaltung, sondern müssen auch mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten des Vereins, welche nach Vorschrift der Statuten nur von ihnen selbst eingegangen bzw. zugelassen werden können, haften. Es ist also keine Veranlassung vorhanden, daß sie irgend ein Geschäft, womit auch nur die geringste Gefahr verbunden sein könnte, ausführen bzw. zulassen sollten.

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung vereinigt in sich alle dem Vereine zustehenden Rechte, sie ist souverän.

Darnach kann sie überall, wo sie es für nöthig findet, einschreiten und, wenn Vernachlässigungen stattfinden, die geschäftsführenden oder controlirenden Personen beseitigen und durch Neuwahlen ersetzen.

»» Die Generalversammlung vereinigt in sich alle dem Vereine zustehenden Rechte, sie ist souverän. ««

Man hat behauptet, es sei dies eine zu demokratische Einrichtung und es seien die Befugnisse der Generalversammlung zu weitgehend. Es ist aber zu bedenken, daß es sich hier um die Vereinigung einer Anzahl von unabhängigen Privatpersonen handelt, welche zusammengetreten sind, lediglich um ihre wirthschaftlichen, also privaten Verhältnisse nach gewisser Richtung zu regeln. Man wird einer solchen privaten Vereinigung doch wohl nicht das Recht, **ohne fremde Einmischung ihre eigenen Verhältnisse zu ordnen**, absprechen können.

Speciell bei den ländlichen Darlehnskassen-Vereinen haben sich nicht nennenswerthe nachtheilige Einwirkungen bei dem unbeschränkten Rechte ihrer Selbstverwaltung herausgestellt.

Die Mitglieder in ihrer Gesammtheit sind selbst darauf bedacht, ein Reservekapital anzusammeln und wissen, daß

dies nur dann möglich ist, wenn Zinsen und Provision die Ueberschüsse hierzu liefern.

Es kommt vor, daß Einwohner sich erst dann als Mitglieder ihres Ortsvereines aufnehmen lassen, wenn sie eines Darlehns bedürfen, daß sie sich mit dem Empfange dieses begnügen und sich weiter um den Verein nicht kümmern. Es wird immer eine größere oder kleinere Anzahl solcher trägen und gleichgültigen Mitglieder vorhanden sein. Ob gegen solche in ihrem **eigenen** Interesse behufs Besuches der Versammlungen ein Zwang durch Conventionalstrafe ausgeübt werden soll, darüber ist besonderer Beschluß der Generalversammlung vorbehalten. Die Festsetzung einer Conventionalstrafe kann aber nicht dringend genug empfohlen werden.

Wenn auch die betreffenden Mitglieder Anfangs mit Widerwillen erscheinen, so nehmen sie dadurch doch an den Versammlungen Theil. Sie hören vieles, was ihnen nützlich ist, werden auf manche Fehler aufmerksam gemacht, es wird ihr Interesse allmählich geweckt, sie lernen und kommen, wenn auch nicht alle, so doch in der größten Mehrzahl, allmählich ganz gerne. Daß ein solch „sanfter Zwang“ nicht als Inconsequenz, als unverträglich mit der freien Vereinigung und unvereinbar mit den Grundsätzen der Genossenschaften bezeichnet werden kann, bedarf wohl nicht näherer Erwähnung.

VORSTAND

Nach dem Gesetze kann der Vorstand aus einer Person oder aus mehreren Personen bestehen.

Bei den bankmäßig betriebenen (*Anm. städtischen*) Vorschußkassen rechtfertigt es sich, wenn die Zahl der Vorstandsmitglieder möglichst gering ist, da sonst die Geschäftsführung zu schwerfällig sein würde.

Ist ein Aufsichtsrath bestellt, so hat er keineswegs bei der Verwaltung mitzuwirken, sondern nur die Geschäfte zu beaufsichtigen. Eine solche Mitwirkung, wie sie nach den zuvor citirten Bestimmungen dem Aufsichtsrathe oder dem Verwaltungsrathe zur Aufgabe gemacht ist, verringert die Verantwortlichkeit des Vorstandes und bewirkt, wie viele Thatsachen gelehrt haben, gerade das Gegentheil von dem, was beabsichtigt wird. Es mag dies wohl auch mit darin seinen Grund haben, daß die Mitglieder des Aufsichtsrathes mit Rücksicht auf den durch Massengeschäfte herbeizuführenden Gewinn bei der Genehmigung der Vorschüsse rc. auch nicht die nöthige Vorsicht beobachten. —

Bei den Darlehnskassen-Vereinen wird die ganze Verantwortlichkeit für alle Geschäfte auf den Vorstand gelegt. Dieser hat also selbständig alles das hier auszuführen, bezüglich dessen bei den städtischen Vorschußkassen die Mitwirkung des Aufsichtsrathes nöthig ist. Auf diesem Grunde darf bei den ländlichen Darlehnskassen-Vereinen die Zahl der Vorstandsmitglieder nicht zu gering bemessen werden.

Zur Sicherstellung der Vereine vor Unterschleifen oder Ausschreitungen (*Anm.: gemeint sind Veruntreuungen, Betrug etc.*) gehört auch besonders die Bestimmung, daß eine Zeichnung des Vorstandes bezüglich einer eingegangenen Verpflichtung nur dann verbindliche Kraft für den Verein hat, wenn dieselbe von dem Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter und außerdem noch von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern stattgefunden hat. Es ist hierbei der Grundsatz beobachtet, **daß der Vorsteher als Dirigent aller Geschäfte stets Uebersicht über diese behalten muß** und daß nichts ohne ihn geschehen darf.

Die Befugnisse und Verpflichtungen des Vorstandes sind in den Statuten, namentlich in § 14, genau verzeichnet. Besonders wichtig ist die Aufnahme bezw. der Ausschluß von Mitgliedern und die Bewilligung von Darlehn.

AUFSICHTSRAT (= VERWALTUNGSRATH)

Die Obliegenheiten des Verwaltungsrathes sind in den [...] Statuten klar ausgedrückt. Leider werden gerade von diesem Faktor der Geschäftsführung die Verpflichtungen am wenigsten erfüllt. Bei den kleinen Vereinsbezirken ist, wie schon erwähnt, eine genaue Bekanntschaft der Mitglieder untereinander vorhanden. Diese hat bezüglich des Darlehnsgeschäftes ihre unberechenbaren Vortheile, ist andererseits aber auch die Veranlassung, daß dem Vorstände und dem Rechner, wozu allerdings Vertrauensmänner gewählt werden, öfters ein allzugroßes Vertrauen geschenkt und diesen gegenüber freund- und verwandtschaftlicher Beziehungen wegen mit zu großer Rücksicht verfahren wird.

Es ist dies ein Uebelstand, welcher im Vergleich zu den großen Vortheilen der kleinen Vereinsbezirke durchaus nicht in Betracht kommen kann, welcher auch im Allgemeinen noch keine bedeutenden Nachtheile nach sich gezogen hat, aber dennoch beseitigt werden muß.

Deshalb sind die Funktionen des Verwaltungsrathes speziell und scharf verzeichnet. Unter denselben sind die regelmäßigen und vierteljährlichen Revisionen bezüglich der Zahlungsfähigkeit der Schuldner, sowie der Bürgen die wichtigsten. Ueber das Resultat einer jeden Revision muß ein Protokoll aufgenommen, in das Protokollbuch des Verwaltungsrathes eingetragen und vom letzteren unterzeichnet werden. **In den Protokollen muß jedesmal ausdrücklich gesagt werden, daß alle ausstehenden Forderungen und deren Sicherstellung (Bürgen rc.) Position für Position geprüft worden sind.** Wenn sich nichts zu erinnern findet,

so muß dies gesagt sein. Andernfalls sind die betreffenden Bewertungen zu protokolliren, vom Vorsitzenden des Verwaltungsrathes dem Vereinsvorsteher mitzutheilen, und es ist von dem ersteren darauf zu halten, daß deren Erledigung pünktlich stattfindet. —

Die Vereine sollen eine Schule für Selbstverwaltung sein.

»» Die Vereine sollen eine Schule für Selbstverwaltung sein. ««

GESCHÄFTSFÜHRER (= RECHNER)

Nicht selten muß man froh sein, wenn man das Vorsteher- und Rechner-Amt mit geeigneten Persönlichkeiten gut besetzen kann. Zu dem ersteren werden ganz besonders solche Einwohner ausgesucht, welche eine möglichst hervorragende Stellung einnehmen und die allgemeine Achtung und das Vertrauen in hohem Grade genießen.

»» Nicht selten muß man froh sein, wenn man das Vorsteher- und Rechner-Amt mit geeigneten Persönlichkeiten gut besetzen kann. ««

Der Rechner ist gleichsam die Seele des Vereins. Er hat auf Grund der Beschlüsse des Vorstandes die sämtlichen Geschäfte zu besorgen, die Gelder einzunehmen, auszugeben, die Bücher und in vielen Fällen gewiß auch die Correspondenz zu führen. Der Rechner ist der einzige besoldete Funktionär des Vereins. Seine Bezahlung soll der Arbeit und der Verantwortlichkeit entsprechend festgesetzt werden.

Wie die Statuten dies besagen, ist der Rechner der eigentliche Geschäftsführer des Vereins.

Er ist indeß hierbei streng an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden. Bei deren Nichtbeachtung ist er für seine Handlungen verantwortlich und dieserhalb zur Rechenschaft zu ziehen.

»» **Der Rechner ist als Geschäftsführer der einzige besoldete Funktionär. Er darf weder Mitglied des Vorstandes, noch des Verwaltungsrathes sein.** ««

Wenn auch der Rechner grundsätzlich weder Mitglied des Vorstandes noch des Verwaltungsrates sein darf, so ist es doch geradezu nöthig, denselben als beratendes Mitglied zu allen denjenigen Vorstandssitzungen zuzuziehen, in welchen es sich um die Bewilligung von Darlehn handelt.

Zu Rechnern werden nur solche Männer gewählt, welche das volle Vertrauen besitzen und, wie vieljährige Erfahrung gelehrt hat, dasselbe auch mit wenigen Ausnahmen in vollem Maße verdienen.

Der Rechner ist als Geschäftsführer der einzige besoldete Funktionär. Er darf weder Mitglied des Vorstandes, noch des Verwaltungsrathes sein, hat also direkt keine Einwirkung auf die Verbindlichkeiten und ist dadurch nicht im Stande, durch gefahrbringende Geschäfte die Einnahmen zu erhöhen und so sein Einkommen künstlich in die Höhe zu schrauben.

D. NACHVOLLZIEHBARKEIT UND KONTROLLE

Ordnungsmäßig geführte Vorstandsbeschlüsse bieten die Grundlage für die Anweisungen des Vereinsvorstehers, sowie namentlich auch für die Controle. Die dringende Nothwendigkeit der Beachtung der in Rede stehenden Statutenbestimmung gründet sich auf leider vorgekommene sehr unangenehme Thatsachen.

»» **Ordnungsmäßig geführte Vorstandsbeschlüsse bieten die Grundlage für die Anweisungen des Vereinsvorstehers, sowie namentlich auch für die Controle.** ««

Verschiedene Rechner haben nämlich in der Weise Unterschleife gemacht, daß sie eingenommene Anlehn für sich verwendet und nicht in Einnahme gebucht haben.

Da die Eintragung in das Vorstands-Protokollbuch nicht stattgefunden hatte, so ließ sich bei den vorgekommenen Revisionen die Unterschlagung nicht feststellen. Glücklicherweise gelang es bis jetzt immer, dieselben noch frühzeitig genug zu constatiren und so die Vereine vor Schaden zu bewahren.

V. AUSGEWÄHLTE EINZELFRAGEN EINER GENOSSENSCHAFTLICHEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG

A. DAS PROBLEM DER FEHLALLOKATION VON KREDITEN

Für Raiffeisen stand die Versorgung der ärmeren Bevölkerungsschichten mit den notwendigen Krediten im Vordergrund seiner Überlegungen. Aber er war kein Träumer und wusste sehr genau, dass Kredite auch rückgezahlt werden müssen. Gelingt dies nicht, wird die Bereitschaft der Menschen sehr rasch sinken, den Genossenschaften Einlagen zur Verfügung zu stellen, die ja die Basis der Kreditvergabe darstellen, das war ihm klar. Darum war es von zentraler Bedeutung, nur solchen Menschen Kredit zu geben, bei denen eine Rückzahlung nicht nur wahrscheinlich war, sondern gewiss. Nur kein Risiko, das war seine Devise und ein Kreditausfall stellte somit eine kleine Katastrophe dar. Heute wird in der Kreditgewährung durch Banken, gerade auch wegen der völlig anderen Größenordnungen der Geschäftsbeziehungen, dieser Grundsatz allgemein nicht mehr so bedingungslos aufrecht zu erhalten sein. Dennoch aber ist nach wie vor gerade im genossenschaftlichen Bankwesen eine angemessene Begrenzung der Risiken von besonderer Bedeutung.

Es ist selbstredend, und auch durch unzählige Fälle erwiesen, daß durch Darlehn nicht allein nicht genützt, sondern sogar geschadet werden kann. Ist dies, wie z. B. bei Trunkenbolden, Spielern, nachlässigen Haushaltern, Verschwendern, Faullenzern rc. mit Sicherheit anzunehmen, so darf selbst dann eine Bewilligung nicht stattfinden, wenn der Antragsteller sogar einen Millionär als Bürgen bringt.

»» **Es ist selbstredend, und auch durch unzählige Fälle erwiesen, daß durch Darlehn nicht allein nicht genützt, sondern sogar geschadet werden kann.** ««

Leider wird dies von manchen Vereinsvorständen nicht beachtet. Um möglichst rasch den Reservefond in die Höhe zu bringen, läßt man sich zu sehr von der **Sucht des Gewinnmachens** verleiten, sieht wenig auf die Eigenschaften der Darlehnsuchenden, sondern ist zufrieden, wenn die angebotene Sicherheit genügend ist. Dies entspricht aber durchaus nicht dem Geiste der Darlehnskassen-Vereine und ist geradezu verwerflich. Bei dem empfohlenen Verfahren jedoch können dieselben in moralischer Beziehung außerordentlich günstig wirken.

Es sind Fälle vorgekommen, wo dem Vereinsvorsteher, ja sogar dem Rechner die Befugniß ertheilt wurde, in **dringenden** Fällen Darlehn zu gewähren und dann nachträglich die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Die letztere hat gar keinen Sinn mehr, wenn das Geld einmal ausgezahlt ist. Be-

sonders kommt aber in Betracht, daß bei einem solchen Verfahren eine geregelte ordnungsmäßige Geschäftsführung unmöglich wird. Die Vereinsmitglieder beachten nicht mehr die Termine zu den regelmäßigen Sitzungen, beanspruchen zwischenzeitlich und wann es ihnen gelegen ist, zu jeder Zeit Hülfe und es wird schließlich aus der Ausnahme die Regel. Die sonst höchst wichtigen gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes haben keinen Werth mehr.

Thatsächlich wird das Geschäft in die Hände einzelner Personen gelegt, welche davon leicht Mißbrauch machen können, die einschlägigen Verhältnisse aber keineswegs so ruhig und allseitig in Betracht ziehen, wie dies in einer ordnungsmäßigen Sitzung von 5 Personen geschieht.

B. PROVISIONEN UND ZINSÜBERSCHÜSSE

Wenn die Mitglieder einer Genossenschaft gleichzeitig Kunden und Eigentümer sind, stellt sich jedenfalls die Frage nach dem konkreten Preis der von diesen bezogenen Gütern oder Dienstleistungen. So auch bei der Kreditvergabe. Welche Höhe an Verzinsung ist denn angemessen? Auch diese Frage musste Raiffeisen für seine Bewegung beantworten und er tat das in erstaunlicher Klarheit: Geld ist eine Ware! Wie jede andere Ware hat sie einen Wert, der sich am (Geld-)Markt orientiert und der sich verändern kann. Daran ist auch eine Genossenschaft gebunden und auf Dauer gesehen ist es nicht ratsam, sich davon abzukoppeln.

Bei der Festsetzung der Provision und der Zinsen für die an die Mitglieder zu gewährenden Darlehn tritt nicht selten das Bestreben auf, dieselben zu gering zu normieren. Während dem Wucherer theilweise bis zu 100% und mehr gezahlt werden mußten, möchte man nun womöglich das Geld zinsfrei geben. Bei der Festsetzung ist im Wesentlichen zweierlei zu bedenken: einmal der Werth des Geldes und dann das gute Bestehen des Vereins. — Das Geld ist eine Waare, deren Werth wie derjenige jeder anderen steigt und fällt. Es ist nicht ratsam, selbst auch dann nicht, wenn ein bedeutendes Reservekapital angesammelt worden ist, das Geld unter dem ge-

wöhnlichen Werthe bzw. Zinsfuß auszuleihen. Waare unter dem Preise wird gewöhnlich nicht gehörig in Acht genommen. So ist es auch mit dem Gelde. Man sollte deshalb den Zinsfuß niemals unter den gangbaren Werth setzen. Eher kann später, sobald das Reservekapital hinreichend angesammelt worden ist, die Provision ermäßigt werden. —

»» Das Geld ist eine Waare, deren Werth wie derjenige jeder anderen steigt und fällt. Es ist nicht ratsam, selbst auch dann nicht, wenn ein bedeutendes Reservekapital angesammelt worden ist, das Geld unter dem gewöhnlichen Werthe bzw. Zinsfuß auszuleihen. ««

Bei Berechnung der Provision und der Zinsen muß von Anfang an vor allen Dingen auf Ansammlung und Erhaltung des Reservekapitals, des gemeinschaftlichen, untheilbaren Vermögens, Rücksicht genommen werden, indem dieses den Vereinen erst die feste Basis und den Halt für die Zukunft gibt.

Die Zinsen im voraus zu erheben, ist in moralischer Beziehung wucherisch, vom geschäftlichen Standpunkte ebenfalls verwerflich. Es soll nämlich, wie schon gesagt, jedem Vereinsmitgliede freistehen, zu jeder Zeit zurückzahlen zu können. Sind die Zinsen im voraus für ein ganzes Jahr erhoben, so haben die Mitglieder, welche früher abgetragen haben, entweder durch zu viel gezahlte Zinsen Nachtheil oder die Vereinskasse muß zurückzahlen. Ersteres ist ungerecht, letzteres für die Buchführung mit Schwierigkeiten verbunden.

C. DIE FRAGE NACH DEN GESCHÄFTSANTEILEN

So heftig der Streit zwischen den beiden Gründungsvätern, Raiffeisen und Schulze-Delitzsch zum Thema Geschäftsanteile auch war, muss man sehen, dass sich ihre jeweilige Position aus dem Fokus auf die doch erheblich unterschiedlichen Genossenschaftstypen ergibt, für die sie standen: Hier Raiffeisen, der sehr kleine in der Landwirtschaft verwurzelte Genossenschaften im Blick hat, und dort Schulze-Delitzsch mit seinen städtischen Volksbanken, die teilweise mehrere tausend Mitglieder umfassten.

»» Die Darlehnskassen-Vereine kannten von Anfang an keine Geschäftsanteile. ««

Die Darlehnskassen-Vereine kannten von Anfang an keine Geschäftsanteile. Die Leiter derselben erkennen deren Nothwendigkeit auch jetzt noch nicht an. Sie sind deshalb oft heftig bekämpft worden.

Zur Beurtheilung müssen wir zunächst die beiden Fragen erörtern, ob bei den ländlichen Creditgenossenschaften die Geschäftsanteile durchaus nöthig sind, und ob die Aufbringung derselben überall möglich ist.

Den Freunden der Geschäftsanteile schweben in der Regel bei ihren bezüglichen Deduktionen die städtischen Creditgenossen als Muster vor. Ihre Theilhaber sind meist Geschäftsleute: Kaufleute, Krämer oder Handwerker, theilweise auch nur besitzlose Arbeiter. Die letzteren halten sich nicht selten bald hier bald dort auf und bieten deshalb in ihrer Person nicht die erforderliche Garantie. Für sie, die Geschäftsleute, und die außerdem auch hin und wieder beteiligten Beamten mag das zuvor von Schulze Gesagte wohl zutreffen. Bezüglich der Darlehnskassen-Vereine ist dies durchaus nicht der Fall. Viele derselben (*Anm.: armen Landbewohner*) sind geradezu außer Stande, Geschäftsanteile anzusammeln. In den entlegenen Gebirgsgegenden ist namentlich bei geringen Ernten die Bevölkerung kaum im Stande, neben den bedeutenden Abgaben die zu den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen,

»» Es bietet einen außerordentlichen Reiz, ein beschafftes Objekt, etwa ein Häuschen, Vieh, Grundstück rc., welches man lieb gewonnen hat, zu erhalten und es wird dadurch der Sinn für Fleiß und Sparsamkeit viel mehr angeregt, als durch das Sparen von baarem Gelde. ««

(für das Salz zur Suppe, wie man zu sagen pflegt) erforderlichen Geldmittel aufzubringen. Neben der allmählichen Erstattung von Darlehn aus den spärlichen Ernteerträgen auch noch Geschäftsantheile anzusammeln, ist den meisten dieser armen Leute geradezu unmöglich.

Wo dennoch auf die Einzahlung von Geschäftsantheilen bestanden wird, können dieselben einem Vereine nicht beitreten, an den Segnungen desselben also nicht Theil nehmen. Sie sind dem Wucher und so dem Ruine preisgegeben.

Wenn nun ein Landwirth Geld für Ausführung einer Melioration, Anschaffung einer Kuh u.s.w. erhält und dasselbe sammt den Zinsen in einer Reihe von Jahren zurückerstattet, so hat er nach Ablauf dieser Zeit den Werth des betreffenden Objectes erspart oder den Werth des Grundstückes entsprechend erhöht.

Es bietet einen außerordentlichen Reiz, ein beschafftes Object, etwa ein Häuschen, Vieh, Grundstück rc., welches man liebgewonnen hat, zu erhalten und es wird dadurch der Sinn für Fleiß und Sparsamkeit viel mehr angeregt, als durch das Sparen von baarem Gelde, welches in wirklicher oder vermeintlicher Noth leicht wieder verausgabt wird.

Was endlich die Sicherheit für die Vereins-Gläubiger angeht, so bietet das von den Darlehnskassen-Vereinen angesammelte **Reservekapital** eine viel bedeutendere **Garantie**, als Geschäftsantheile je gewähren können, denn es steht sämtlichen Mitgliedern zu jeder Zeit frei, aus dem Vereine auszutreten und ihre Geschäftsantheile zurückzuziehen, wohingegen das gemeinschaftliche Vermögen der Darlehnskassen-Vereine selbst bei Auflösung eines Vereines nicht vertheilt werden darf. Von allen Seiten betrachtet, sind die Geschäftsantheile bei den ländlichen Darlehnskassen-Vereinen also durchaus nicht nöthig, ja sie sind, wenn zugleich der Dividendenschwindel damit eingeschmuggelt werden sollte, geradezu schädlich und deshalb zu verwerfen.

»» [...] denn es steht sämtlichen Mitgliedern zu jeder Zeit frei, aus dem Vereine auszutreten und ihre Geschäftsantheile zurückzuziehen, wohingegen das gemeinschaftliche Vermögen der Darlehnskassen-Vereine selbst bei Auflösung eines Vereines nicht vertheilt werden darf. ««

D. DIVIDENDENZAHLUNGEN

Die Frage nach der Zulässigkeit der Dividendenzahlung auf Geschäftsanteils Guthaben war für Raiffeisen eine Gretchenfrage. Entschied sich aus seiner Sicht an deren Beantwortung ja die Frage nach dem Zweck des Darlehenskassenvereines. War dieser dazu da, den Mitgliedern leistbare Kredite zur Verfügung zu stellen, oder sollte eine möglichst hohe Verzinsung des Kapitals bezweckt werden? Raiffeisen trifft eine pragmatische Regelung und bestimmt, dass Dividenden nur in dem Prozentmaß ausgeschüttet werden dürfen, das auch bei der Kreditvergabe verrechnet wird. Damit soll Verteilungsgerechtigkeit hergestellt werden.

Dividende darf für Geschäftsantheile nur bis zur Höhe des Prozentsatzes vertheilt werden, welchen die Mitglieder an Zinsen für die empfangenen Darlehn zahlen bzw. welche

»» Dividende darf für Geschäftsantheile nur bis zur Höhe des Prozentsatzes vertheilt werden, welchen die Mitglieder an Zinsen für die empfangenen Darlehn zahlen bzw. welche den Gläubigern des Vereins für Anlehn durchschnittlich gewährt werden.



den Gläubigern des Vereins für Anlehn durchschnittlich gewährt werden. So ist der Gewinnsucht in jeder Beziehung vorgebeugt, zu gefahrbringenden Geschäften also keine Veranlassung gegeben.

»» Durch die Vertheilung hoher Dividenden wird die Speculations- und Gewinnsucht in die Vereine hineingetragen. <<

Durch die Vertheilung hoher Dividenden wird die Speculations- und Gewinnsucht in die Vereine hineingetragen, und es werden die Mitglieder in ihrer Gesamtheit allmählich davon erfaßt, sodaß bei ihren Beschlüssen nicht mehr die Aufgabe der Vereine, allein ihren Mitgliedern zu dienen, beobachtet, sondern daß vielmehr darauf gesehen wird, recht viele einträgliche Geschäfte zu machen und viel zu verdienen, um recht hohe Dividenden vertheilen zu können.

Ferner **wird die Dividenvertheilung die ärmeren Mitglieder auch nicht zur Sparsamkeit anregen, sondern nur mit Neid erfüllen.** Die letzteren können nur wenig einzahlen, erhalten also auch wenig Dividende. Sie sehen, daß viel Gewinn in dem Verein gemacht wird, sie sehen aber auch, daß derselbe in die Taschen der Reichen fließt. Am schlimmsten ist dies in solchen Vorschuß-Vereinen, in denen ein Mitglied mehrere Geschäftsantheile erwerben kann. Der Aermere ist darauf angewiesen, das zu seinem Geschäftsbetriebe nöthige Betriebskapital von dem Vereine zu entnehmen. Der durch Provision und Zinsen erzielte Gewinn wird als Dividende ver-

theilt und diese erhalten die Reichen, welche am meisten Geschäftsanteile eingezahlt haben.

So wird Spekulationssucht und Egoismus in die Vereine getragen und die maßgebenden Persönlichkeiten werden viel mehr auf Erhöhung der Dividende, als auf Erniedrigung des Zinsfußes hinarbeiten.

E. DIE PROBLEMATIK GEWINNABHÄNGIGER GEHALTSBESTANDTHEILE

Erstaunlich aktuell mutet dieses Kapitel an, in dem Raiffeisen zu leistungsorientierter Entlohnung von Managern Stellung bezieht. Er sieht in solchen Systemen die immanente Gefahr falscher Anreize gegeben. Dass sich dadurch nämlich die Risikobereitschaft der Betroffenen erhöht, weil diese durch eine Maximierung der Gewinne der Genossenschaft gleichzeitig auch ihr eigenes Gehalt optimieren. Dass gerade die Frage nach einer angemessenen Vergütungspolitik in der Europäischen Bankenunion ganz zentrale Bedeutung erlangt hat, ist wesentlich dem Umstand geschuldet, dass insbesondere die Finanzmarktkrise ab dem Jahr 2007 gezeigt hat, wie recht Raiffeisen mit seiner Warnung hatte.

Als Vergütung einen Theil des Gewinnes zu gewähren, oder dieselbe nach der Höhe der Gesamteinnahme bezw. Ausgabe zu berechnen, davon kann nicht dringend genug abgerathen werden. Eine derartige Bezahlung hat einer Anzahl von Vereinen schon großen Nachtheil gebracht. Die Rechner werden dadurch gar zu leicht veranlaßt, ihren eigenen Vortheil zu suchen, die Geschäfte zu forciren, und, wenn sie auch nicht im Vorstande sind, durch irgend welche Beein-

flussungen die Einnahmen und die Ausgaben künstlich in die Höhe zu schrauben.

Viel nachtheiliger wirken die hohen Gehälter der geschäftsführenden Personen und noch mehr deren Tantieme-Bezüge. Je mehr Gewinn sich ergibt, desto mehr sind die Vereinsgenossen geneigt, sich dafür dankbar zu bezeigen und hohe Gehälter zu bewilligen.

»» Als Vergütung einen Theil des Gewinnes zu gewähren, oder dieselbe nach der Höhe der Gesamteinnahme bzw. Ausgabe zu berechnen, davon kann nicht dringend genug abgerathen werden. ««

Wo aber Tantieme eingeführt ist, da wird gar zu leicht bei den Geschäftsführenden das Bestreben erzeugt, nicht zu wählerisch in den Geschäften zu sein und dieselben zur Erzielung recht hoher Gehälter möglichst zu steigern.

Auf diese Weise ist es sehr erklärlich, daß eine große Anzahl dieser Vereine durch unvorsichtige und riskante Geschäfte nicht allein großen Schaden erlitten haben, sondern daß eine Anzahl derselben vollständig zu Grunde gegangen sind. Mahnungen der oberen Leitung dieser Vereine zu größerer Vorsicht helfen sehr wenig. Es handelt sich um statutarische Grundsätze, welche geeignet sind, jede Ausschreitung zu verhindern, wie dies bei den Darlehnskassen-Vereinen der Fall ist. So lange die städtischen Vorschußkassen nicht in gleicher Weise verfahren, werden auch für die Zukunft unangenehme Folgen aller Art und fernere Zusammenbrüche nicht ausbleiben.

VI. DIE ZENTRAALKASSE

Am Zusammenwirken der einzelnen Genossenschaften mit den von ihnen gegründeten Zentralinstitutionen erkennt man ein weiteres Grundprinzip Raiffeisens, nämlich das SUBSIDIARITÄTSPRINZIP, das insbesondere in der sich ab dem Ende des 19. Jahrhundert entwickelnden katholischen Soziallehre besondere Bedeutung erlangte. Dieses Prinzip besagt, dass jeweils der einzelne Mensch in seinem Bereich all das eigenverantwortlich regeln, verantworten und leisten soll, wozu er eben fähig ist und das übergeordnete Instanzen nur unterstützend (subsidiär) dort gefragt sind, wo der Einzelne überfordert ist. Dieses Leistungsprinzip wurde zu einem bestimmenden Faktor in der Genossenschaftsbewegung Raiffeisens. Die Genossenschaft soll das einzelne Mitglied weder dominieren noch in Watte packen, sondern dort und insoweit unterstützen, als es nötig ist Hilfe zur Selbsthilfe eben!

Gleiches gilt immer auch für die Beziehung der einzelnen Genossenschaften zu ihren Zentralinstituten. Auch da ist ein immer wieder neues gemeinsames Abwägen auf Augenhöhe erforderlich, welche Instanz in einem genossenschaftlichen Verbund jeweils welche Aufgabe (und wie) wahrnehmen soll.

Es bedarf nun wohl keiner weiteren Ausführung, daß ein solch' kleiner Verein, für sich alleinstehend, viel zu schwach ist, um der enormen, gehörig organisirten Macht des wucherischen Kapitals begegnen und so die Früchte der eigenen Kraftanstrengung selbst genießen zu können. Wenn ein solcher Verein seine schöne Aufgabe vollständig erfüllen und auf die Gesamtverhältnisse seiner Mitglieder fördernd einwirken will, so muß er einerseits alle Ersparnisse derselben annehmen und andererseits das ganze Geldbedürfniß derselben, wenigstens an beweglichem Kapital befriedigen können.

Schon bei den ersten Vereinen hat sich deshalb das bei jeder derartigen Genossenschaft vorhandene Bedürfniß herausgestellt, eine Verbindung herbeizuführen, um jederzeit überflüssiges Geld anlegen und jederzeit den nöthigen Geldbedarf decken zu können. Anfänglich wurden solche Verbindungen mit Geschäftsleuten und Bankiers herbeigeführt. Wie Hunderte von Beispielen in der neueren Zeit gelehrt haben, können aber solche Privatbankiers, auch wenn sie anscheinend noch so gut stehen, über Nacht zahlungsunfähig werden. Sie bieten den Vereinen also keineswegs die nöthige Sicherheit.

»» **Es bedarf nun wohl keiner weiteren Ausführung, daß ein solch' kleiner Verein, für sich alleinstehend, viel zu schwach ist, um der enormen, gehörig organisirten Macht des wucherischen Kapitals begegnen und so die Früchte der eigenen Kraftanstrengung selbst genießen zu können.** <<

Ebensowenig ist dies bezüglich der städtischen Vorschußkassen, von welchen bereits eine sehr große Anzahl Concurs gemacht hat, der Fall.

Es bildete sich hiernach immer fester der Entschluß aus, für die Vereine und durch dieselben eine eigene Bank in's Leben zu rufen, einmal, um für die anzulegenden Gelder die nöthige Sicherheit zu haben, dann aber auch, um die aus dem Bankverkehr entspringenden Vortheile den Vereinen selbst zuzuwenden und für diese die ganze Einrichtung so zu treffen, wie sie dem Bedürfnisse derselben entspricht. Eine Aktienbank zu gründen, daran war von Vorneherein nicht zu denken.

Die Central-Darlehnskasse ist keine Bank im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Ausgleichsstelle zwischen den beteiligten Vereinen. Für die Vereine, welche Geldüberfluß haben, dient dieselbe als Aufbewahrungsstätte, für diejenigen, welchen Geld mangelt, als eine Hilfsquelle. Beiden Theilen ist dadurch geholfen. Während der Ueberfluß des einen Theiles sicher und verzinslich angelegt wird, erhalten andere Vereine, namentlich die neu gegründeten, das nöthige Betriebskapital.

»» **Die Central-Darlehnskasse ist keine Bank im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Ausgleichsstelle zwischen den beteiligten Vereinen.** <<

VII. DER ANWALTSCHAFTSVERBAND

Die Genossenschaftsrevision gilt als die älteste Pflichtprüfung überhaupt. Ausgangspunkt der Genossenschaftsrevision war einerseits die Notwendigkeit, fähige Personen auszubilden, die Proponenten bei einer Genossenschaftsgründung beraten und begleiten konnten, und andererseits die Erkenntnis, dass dann nach erfolgter Gründung auch jemand prüfen sollte, ob denn das auch so umgesetzt wurde, wie es geplant war. Prüfung und Beratung, heute personell klar getrennt, um jeglichen Verdacht einer sogenannten Selbstprüfung hintanzuhalten, sind auch heute noch die Aufgaben der genossenschaftlichen Revisionsverbände. Eine Besonderheit der genossenschaftlichen Prüfung besteht insbesondere auch darin, dass der jeweilige Revisionsverband (und nicht z.B. der Aufsichtsrat) einen unabhängigen und weisungsfreien Revisor zur Prüfung der jeweiligen Genossenschaft bestellt. Ein erfolgreiches, bewährtes und sehr anerkanntes System.

Während der Centrkassenverband lediglich den Zweck hat, die Bankgeschäfte der beteiligten Vereine zu besorgen, ist dem Anwaltschaftsverbände die Aufgabe gestellt, die Darlehnskassen-Vereine mit ihren Untergenossenschaften zu verbreiten und sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen. In den Statuten der bereits er-

währten Rheinischen Landwirthschaftlichen Genossenschaftsbank waren in dieser Beziehung im Wesentlichen die betr. Bestimmungen enthalten.

»» Während der Centralkassenverband lediglich den Zweck hat, die Bankgeschäfte der beteiligten Vereine zu besorgen, ist dem Anwaltschaftsverbände die Aufgabe gestellt, die Darlehnskassen-Vereine mit ihren Untergenossenschaften zu verbreiten und sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen. ««

Nach Art. III B 8 hat die Anwaltschaft die Aufgabe, die Darlehnskassen-Vereine zu verbreiten und zu unterstützen, denselben mit Rath und That beizustehen, ihre Interessen in jeder Beziehung zu fördern und sie nach außen zu vertreten. Nach dieser Statutenbestimmung ist für die im Anwaltschaftsverbände befindlichen Vereine eine ständige Centralstelle bezw. Vertretung geschaffen worden. Es sind in höchst anerkannter Weise, namentlich auch in den landwirthschaftlichen Vereinen, recht viele Freunde der Darlehnskassen-Vereine für diese thätig und es wird besonders in der letzteren Zeit von vielen Seiten sehr eifrig an der Verbreitung derselben gearbeitet. Fast alle, welche sich hiermit beschäftigen, haben einen sonstigen Beruf zu erfüllen und können die Vereinsthätigkeit nur als eine Nebenbeschäftigung betrachten. Es ist nun nicht gar schwer, einen derartigen Verein in's Leben zu rufen, da das Bedürfniß dafür so ziemlich überall vorhanden ist und der

Nutzen einer derartigen Einrichtung unmittelbar in die Augen springt. Viel schwerer ist es aber, dahin zu wirken, daß von Vorneherein der rechte Geist in einen solchen Verein hineingelegt und erhalten, daß der Verein überhaupt gut geleitet und namentlich die Geschäftsführung exact gehandhabt wird. Es hat sich daher das Bedürfniß nach einer Stelle herausgestellt, wo sich diejenigen, welche die Vereine einführen wollen, sowie diejenigen, welche solche zu leiten haben, fortwährend Rath und Hülfe holen können.

»» Die Vereine wünschen jetzt fast ausnahmslos die Revision durch einen außerhalb derselben stehenden sachkundigen Revisor ««

Die Vereine wünschen jetzt fast ausnahmslos die Revision durch einen außerhalb derselben stehenden sachkundigen Revisor und es ist dies gerade der Grund, daß immer mehr und sogar auch ältere Vereine dem Anwaltschaftsverbände beitreten. Sehr viel haben dazu beigetragen die Bestrebungen gewisser Parteien und Personen, die Vereine unter amtliche Controle zu stellen. Dagegen herrscht aber allgemein eine so große Abneigung, daß man sich lieber freiwillig der Revision durch die Anwaltschaft unterzieht. Es konnte deshalb nunmehr in die Statuten die bezügliche Bestimmung über die Verpflichtung der Vereine, sich der Revision zu unterwerfen, aufgenommen werden.

ANHANG: DIE ZWANGSVERSTEIGERUNGEN VON BAUERN – EIN ERFAHRUNGSBERICHT

In einer bekannten Gebirgsgegend des Rheinlandes hat durch ungünstige Verkehrsverhältnisse und verschiedene sonstige Umstände der Wucher ein Feld, wie es Wohl ergiebiger in unserm lieben deutschen Vaterlande nicht mehr vorkommen mag. Trotz der durchschnittlich günstigen Bodenverhältnisse und ungeachtet vieler Hülfquellen ist die Gegend arm, arm in Folge der gelähmten Thatkraft ihrer Bevölkerung. Wie aber auf einem ausgesogenen, wenig ertragsfähigen Boden hin und wieder Schmarotzerpflanzen und giftige Pilze üppig empor sprossen, so befinden sich auch in jener Gegend unter der armen, ausgesogenen Bevölkerung gleichsam menschliche Giftpflanzen, Wucherer, welche sich ein Geschäft daraus machen, die Noth ihrer Mitmenschen in der herzlosesten Weise zu ihrer Bereicherung zu benutzen. Es kommen in jener Gegend viele Fälle vor, welche das Herz empören, ein Fall ist aber so unerhört, daß er verdient, im weitesten Kreise mitgetheilt zu werden.

»» Es kommen in jener Gegend viele Fälle vor, welche das Herz empören, ein Fall ist aber so unerhört, daß er verdient, im weitesten Kreise mitgetheilt zu werden. ««

Ein Mann, welcher etwas darauf hält, äußerlich ehrbar und religiös zu erscheinen, dessen Hauptgeschäft es auch hier nach ist, seinen armen Mitmenschen durch Geldvorschüsse aus der Noth zu helfen, benutzte dazu außer seinem durch solche Liebesdienste bedeutend angewachsenen Vermögen auch dasjenige seiner Schwägerin. Von dieser hatte er eine Hypothekenforderung von 1350 Mark an sich gebracht, welche auf Haus, Hof und Ländereien eines braven Landmannes in der Nähe des Haupt- und Kreisortes des in Rede stehenden Gebirgslandes ruhte. Von unserem Menschenfreunde, denn als solchen betrachtet er sich, wurde die Hypothek gekündigt und, als der Mann in der gestellten Frist nicht zahlen konnte, Subhaftation beantragt. Wahrscheinlich aus Mitleid für den bedrängten Verklagten erschienen mehr Käufer, als sonst bei solchen Zwangsverkäufen üblich ist, und es wurde der für solche Fälle verhältnißmäßig hohe Kaufpreis von 1710 Mark erzielt.

Der Gläubiger zog indeß seinen Subhaftations-Antrag zurück und verhinderte so den Zuschlag bzw. die gerichtliche Genehmigung des Verkaufs. Später beantragte der Gläubiger wiederholt die Subhaftation. Auf die einzelnen Pfandobjekte wurde kein Gebot abgegeben. Als hierauf das Ganze ausgesetzt wurde, erfolgte der Zuschlag auf das einzige Gebot, welches überhaupt stattfand, dem menschenfreundlichen Gläubiger für 147 Mark.

Der Richter, welcher den Verkauf leitete, machte vor dem Zuschlage alle möglichen Gegenvorstellungen, der anwesende Schuldner rang die Hände und bat fußfällig unter Thränen, ein höheres Gebot abzugeben, der Gläubiger aber blieb unerbittlich, berief sich in energischer Weise dem Richter gegenüber auf die bestehenden Gesetze, und dieser mußte, wenn

auch mit blutendem Herzen, den Zuschlag ertheilen. Unser Menschenfreund hat also Haus, Stall, Scheune und eine werthvolle Gemeinde-Gerechtigkeit mit den dazu gehörigen nicht unbedeutenden Ländereien, für 147 Mark erstanden, welche Pfandobjekte zu 2196 Mark taxirt, in der Wirklichkeit aber über 3000 Mark werth waren. Man hätte nun glauben sollen, die Schuld des armen Mannes sei durch den Verlust des ganzen, mehr als das Doppelte der Schuld betragenden Vermögens getilgt worden. Dem ist indeß nicht so.

»» Unser Menschenfreund hat also Haus, Stall, Scheune und eine werthvolle Gemeinde-Gerechtigkeit mit den dazu gehörigen nicht unbedeutenden Ländereien, für 147 Mark erstanden, welche Pfandobjekte zu 2196 Mark taxirt, in der Wirklichkeit aber über 3000 Mark werth waren. ««

Der Gläubiger argumentirte so: „meiner Schwägerin muß ich aus meiner Tasche 1350 Mark zahlen, daraus erhalte ich von dem Kaufpreise nur 147 Mark; der Schuldner ist mir also noch 1203 Mark schuldig. Wenn ich etwas profitirt habe, so ist dies eine gerechte Entschädigung für die vielen Verluste, welche ich sonst erleiden muß.“ — Um diese zu decken, wurden die Immobilien einzeln verkauft. Dann wurde der Schuldner mit seiner Familie von Haus und Hof getrieben, die Gebäulichkeiten wurden abgebrochen, die Materialien theils verkauft,

theils vom Gläubiger verwendet, und es wurde die Baufläche mit dem Hofraume sammt der daran klebenden Waldgerechtigkeit noch besonders veräußert. Im Ganzen wurden mehr als 3000 Mark erlöst.

Der menschenfreundliche Helfer aus der Noth wurde in Folge dieses Falles von der Casino-Gesellschaft, deren Mitglied er war, ausgeschlossen, der arme Bauer, welchem von dem ersteren nicht einmal ein kleines Quantum Steine von den abgebrochenen Gebäulichkeiten zur Herstellung einer Hütte bewilligt worden war, ist, abgesehen von der Schuld von 1203 Mark, welche er jetzt noch hat und wofür er, wenn er wieder Vermögen erlangen sollte, jederzeit in Anspruch genommen werden kann, obdachlos und buchstäblich an den Bettelstab gebracht. Seine Frau, welche umherzog, um Gaben zur Errichtung einer Hütte einzusammeln, war bei dieser Gelegenheit auch bei dem Verfasser. Dadurch aufmerksam gemacht, wurden von diesem Erkundigungen eingezogen, und es beruhen die vorstehenden Mittheilungen aus gerichtlich constatirten Thatsachen.

Solche und ähnliche, noch viel krassere Fälle kommen im Reiche zu vielen hunderttausenden, ja in wahren Sinne des Wortes unzählige vor, nicht allein bei Immobilaren-, sondern auch bei Mobilaren-Zwangsvorkäufen. Die werthvollsten und für den Landmann unentbehrlichsten Gegenstände, wie z. B. Wagen, Hausgeräthe, Dünger, Vieh u.s.w., welche auf Anträge von Wucherern zwangsweise verkauft werden, bringen oft kaum die Gerichtskosten ein. Da in der Regel Käufer nicht erscheinen, so bietet der Wucherer wenig mehr, als die Gerichtskosten betragen, wonach der Zuschlag ertheilt werden muß.

So werden Objekte, die hundert und oft mehrere hundert Mark Werth haben, für eine oder einige Mark erstanden. Neben dem ganz enormen Gewinn, welchen hierdurch die Wucherer machen, bleiben, wie schon erwähnt, die Schulden, wofür die Verkäufe stattfinden und von welchen selbstredend nur die Verkaufserlöse in Abzug gebracht werden, bestehen. Die Schuldner können dadurch nie auf einen grünen Zweig kommen. Sie müssen fortwährend in der Angst schweben, daß dasjenige, was sie sich mühsam erringen, ihnen wieder hinweggenommen wird, verlieren dadurch die Lust zum Arbeiten, ihre moralische Kraft erschläfft, sie kommen auf verkehrte Wege, verfallen nicht selten mit ihren Familien in sittliche und materielle Verkommenheit und — sind zeitlich wie ewig verloren.

